



# Feuerwehr Ibbenbüren

---

**Facharbeit gemäß § 21 VAP2.2-Feu NRW**

**Ersteller:**

Marko Lammerskitten  
Aufstiegsbeamter  
Feuerwehr Ibbenbüren

## **Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung**

Ibbenbüren, den 10.12.2021

---

## Aufgabenstellung

### Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung

Vor einigen Jahren hat das BBK eine Empfehlung für die Bevölkerung zur Vorsorge bei Katastrophen herausgegeben. Ziel war es, dass sich die Bevölkerung eine Zeitlang autark versorgen kann. Dabei wurde auch eine Bevorratung von Kerzen und Streichhölzern empfohlen.

Unmittelbar nach der Veröffentlichung der Broschüre gab es hitzige Diskussionen, die jedoch schnell abgeklungen sind.

Wie steht es derzeit um die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung? In NRW ist es Aufgabe der Gemeinden, die Bevölkerung über die Möglichkeiten der Selbsthilfe aufzuklären. Wird dies umgesetzt?

Welche Möglichkeiten hat das Land, die Gemeinden zu unterstützen?

---

## **Hinweis**

Der Verfasser der vorliegenden Facharbeit hat größte Mühe darauf verwandt, die in dieser Arbeit getroffenen Aussagen und Darstellungen dem recherchierbaren Wissensstand entsprechend aufzuarbeiten, dennoch sind Ungenauigkeiten und Fehler nicht vollständig auszuschließen.

## **Gendererklärung**

In dieser Arbeit wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint, soweit es für die Aussage erforderlich ist.

---

# Inhalt

|                                                              |            |
|--------------------------------------------------------------|------------|
| <b>Inhaltsverzeichnis.....</b>                               | <b>I</b>   |
| <b>Abkürzungsverzeichnis.....</b>                            | <b>III</b> |
| <br>                                                         |            |
| <b>1 Einleitung.....</b>                                     | <b>1</b>   |
| 1.1 Anlass.....                                              | 1          |
| 1.2 Vorwort.....                                             | 1          |
| 1.3 Zielsetzung.....                                         | 2          |
| <br>                                                         |            |
| <b>2 Methodik.....</b>                                       | <b>2</b>   |
| 2.1 Vorgehensweise.....                                      | 2          |
| 2.2 Expertengespräche.....                                   | 3          |
| 2.3 Umfrage.....                                             | 3          |
| 2.4 Literaturrecherche.....                                  | 3          |
| <br>                                                         |            |
| <b>3 Selbsthilfefähigkeit.....</b>                           | <b>4</b>   |
| 3.1 Begriffsbestimmung.....                                  | 4          |
| 3.2 Geschichtliche Entwicklung.....                          | 5          |
| 3.3 Rechtlicher und normativer Rahmen.....                   | 6          |
| 3.3.1 Bundesgesetzgebung.....                                | 7          |
| 3.3.2 Landesgesetzgebung.....                                | 7          |
| <br>                                                         |            |
| <b>4 Stand der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung.....</b> | <b>9</b>   |
| 4.1 aktueller Stand.....                                     | 9          |
| 4.2 Problemanalyse.....                                      | 11         |
| 4.2.1 Ursachen.....                                          | 11         |
| 4.2.2 Lösungsansätze.....                                    | 12         |
| <br>                                                         |            |
| <b>5 Maßnahmen der Gemeinden.....</b>                        | <b>13</b>  |
| 5.1 Derzeitige Maßnahmen der Gemeinden.....                  | 13         |
| 5.2 Bewertung der Maßnahmen.....                             | 14         |

---

|                                                                     |                  |
|---------------------------------------------------------------------|------------------|
| <b>6 Unterstützung der Kommunen durch das Land NRW.....</b>         | <b>15</b>        |
| 6.1 Derzeitige Unterstützungsmaßnahmen des Landes.....              | 15               |
| 6.2. Analyse der Maßnahmen.....                                     | 16               |
| 6.3 Weitere Unterstützungsmöglichkeiten durch das Land NRW.....     | 17               |
| 6.3.1 Öffentliche Aufklärungskampagnen.....                         | 18               |
| 6.3.2 Aufklärung im Schulunterricht.....                            | 18               |
| 6.3.3 Selbsthilfe als Inhalt der Ausbildung von Einsatzkräften..... | 20               |
| 6.3.4 Bereitstellung von Schulungsmaterial.....                     | 20               |
| <br><b>7 Zusammenfassung und Fazit.....</b>                         | <br><b>21</b>    |
| <br><b>Literaturverzeichnis.....</b>                                | <br><b>23</b>    |
| <b>Eidesstattliche Erklärung.....</b>                               | <b>28</b>        |
| <br><b>III Anhang.....</b>                                          | <br><b>.....</b> |
| <b>Abbildungsverzeichnis.....</b>                                   | <b>i</b>         |
| <b>Anlagenverzeichnis.....</b>                                      | <b>i</b>         |

---

## Abkürzungsverzeichnis

|           |                                                                           |
|-----------|---------------------------------------------------------------------------|
| ABC       | Atomare Biologische und Chemische Gefahrstoffe                            |
| ADAC      | Allgemeiner Deutscher Automobil-Club e. V                                 |
| AKNZ      | Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz             |
| BBK       | Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe                    |
| BezReg MS | Bezirksregierung Münster                                                  |
| BHKG      | Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz |
| BMI       | Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat                         |
| BVS       | Bundesverband für den Selbstschutz                                        |
| BVSAuflG  | Gesetz über die Auflösung des Bundesverbandes für den Selbstschutz        |
| CBRN      | chemische, biologische, radiologische und nukleare Gefahren               |
| DRK       | Deutsches Rotes Kreuz                                                     |
| DST       | Deutscher Städtetag                                                       |
| DStGB     | Deutscher Städte- und Gemeindebund                                        |
| GG        | Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland                            |
| GRC       | Deutscher Rat für Wiederbelebung – German Resuscitation Council e.V.      |
| IDF NRW   | Institut der Feuerwehr Nordrhein - Westfalen                              |
| IM NRW    | Ministerium des Innern des Landes Nordrhein – Westfalen                   |
| ISDR      | International Strategy for Disaster Reduction                             |
| KIRMin    | Kritische Infrastrukturen-Resilienz als Mindestversorgungskonzept         |
| NRW       | Nordrhein-Westfalen                                                       |
| RLB       | Reichsluftschutzbund                                                      |

---

|         |                                                                  |
|---------|------------------------------------------------------------------|
| SchulG  | Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen                     |
| UN      | United Nations                                                   |
| USA     | United States of America                                         |
| VDF NRW | Verband der Feuerwehren in NRW e.V.                              |
| ZSKG    | Gesetz über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes |

# 1 Einleitung

## 1.1 Anlass

Die vorliegende Facharbeit wurde gemäß der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des zweiten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2 des feuerwehrtechnischen Dienstes im Land Nordrhein-Westfalen (VAP 2.2-Feu) vom 11. März 2010 verfasst (IM NRW 2020a).

## 1.2 Vorwort

Im Alltag stellt der Staat unserer Bevölkerung in der Regel eine hochwertige und schnelle Notfallversorgung zur Verfügung. Dadurch, dass die Bürger hieran gewöhnt sind, wird gedanklich häufig ausgeblendet, dass es jederzeit zu Situationen kommen kann, in denen das System der schnellen staatlichen Notfallhilfe an seine Grenzen gerät.

In früheren Generationen, die durch die Erfahrungen in den Weltkriegen oder die ständige Bedrohungslage in der Zeit des *kalten Krieges* geprägt waren, war es noch weit verbreitet, private Notfallvorsorge zu treffen (Kreutzer R., 2008). Durch den Wegfall dieser Bedrohungssituationen und der eigenen oder von den Eltern in der Erziehung weitergegebenen Erfahrungen mit solchen Lagen, ist das Bewusstsein für eine solche Vorsorge immer geringer geworden (ebd.).

Auch hat sich die Art der Schadensereignisse gewandelt, was eine veränderte Anforderung an die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung zur Folge hat. Besonders erwähnt sei hier die Zunahme klimawandelbedingter Extremwetterereignisse, zunehmender internationaler Terrorismus und die zunehmende Ausbreitungsgeschwindigkeit von Pandemien (ebd.). Ebenso hätte ein langanhaltender Stromausfall heute massive Auswirkungen auf die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Petermann T. et al, 2010).

Gerade in der heutigen Zeit ist es daher besonders wichtig, dass sich die Menschen wieder auf solche Ausnahmesituationen vorbereiten. Schon 2003 schreibt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK), dass alle großen Schadensereignisse in der Welt gezeigt haben, dass die Selbstschutz- und Selbsthilfefähigkeit einer Gesellschaft wesentlich die Bewältigung solcher Ereignisse beeinflusst (für Zivilschutz, B. Z., 2003). Das BBK stellt fest: "Das Überleben vieler Menschen und die schnelle Wiederherstellung von Sicherheit und Ordnung hängen dann entscheidend vom Grad der Selbstschutz- und Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung ab" (ebd.).

Auch die Hochwasserkatastrophe in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz in diesem Jahr hat noch einmal deutlich vor Augen geführt, dass die Bürger gezwungen sind, sich bis zum Wirksamwerden einer staatlichen Katastrophenhilfe selbst zu helfen.

Aber auch in vielen anderen alltäglicheren Gefahrensituationen, ist es für den Bürger notwendig, sich zunächst selbst helfen zu können. Hier sei vor allem an schnelle Erste-Hilfe-Maßnahmen vor dem Eintreffen eines professionellen Rettungsdienstes oder erste Lösch- bzw. Rettungsmaßnahmen bei Ausbruch eines Brandes vor Eintreffen



der Feuerwehr gedacht. In beiden Fällen kann ein korrektes Handeln erhebliche Schäden für Leib und Leben verhindern oder Sachschäden deutlich verringern.

### **1.3 Zielsetzung**

Ziel der Arbeit ist es, zu ermitteln und darzustellen, wie der aktuelle Stand der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung ist und welche Aufklärungsarbeit die Kommunen in Nordrhein-Westfalen (NRW) hier derzeit leisten.

Es sollen Möglichkeiten ermittelt und dargestellt werden, wie das Land die Städte und Gemeinden hierbei unterstützen kann. Hierzu soll die bisherige Aufklärungs- und Unterstützungsarbeit analysiert werden, um auf dieser Grundlage Vorschläge für weitere Maßnahmen zu entwickeln.

Weitere mögliche Maßnahmen der Gemeinden darzustellen, ist aufgrund der Aufgabenstellung nicht Schwerpunkt dieser Arbeit. Sie werden nur insoweit behandelt, wie es zur Behandlung des gesamten Themenkomplexes notwendig ist.

## **2 Methodik**

### **2.1 Vorgehensweise**

Zu Beginn wird in der Facharbeit vorbereitend auf die Bedeutung des Begriffes Selbsthilfefähigkeit eingegangen und dieser für diese Facharbeit definiert. Als Basis für die weitere Arbeit werden dann die rechtlichen Grundlagen für die Selbsthilfe in Deutschland und NRW erörtert. Als nächstes wird ermittelt, wie es um die Selbsthilfefähigkeiten der Bevölkerung in Deutschland bestellt ist. Hierzu wurden einschlägige Untersuchungen zu diesem Thema ausgewertet und eine umfangreiche Literaturrecherche betrieben. Zusätzlich wurden Interviews mit Experten geführt. Ergänzt wurde die Ermittlung durch die Auswertung einer Umfrage unter Vertretern von Städten und Gemeinden in NRW.

Ein weiterer Schwerpunkt ist zudem die Auswertung, inwieweit die Gemeinden in NRW ihrer Aufgabe nachkommen, die Bevölkerung über die Möglichkeiten der Selbsthilfe aufzuklären. Hierzu wurden Vertreter von Städten und Gemeinden in NRW, mittels eines Online-Fragebogens über ihre derzeitigen, diesbezüglichen Aktivitäten befragt. Ebenfalls wurde ermittelt, wie das Land NRW die Gemeinden hierbei zurzeit unterstützt. Dazu wurden ebenfalls die Ergebnisse der Umfrage und Expertenbefragungen herangezogen.

Anschließend erfolgte eine Analyse der Probleme bei der Aufklärung der Bevölkerung zur Selbsthilfe. Abschließend wurden dann Vorschläge erarbeitet, wie das Land NRW zukünftig die Gemeinden bei der Erfüllung ihres Auftrages unterstützen kann. Hierzu wurden ebenfalls die Ergebnisse der Befragung der Gemeindevertreter und die Ergebnisse der bereits im Vorhinein erwähnten Experteninterviews und zahlreiche Quellen aus einschlägiger Fachliteratur herangezogen.

## 2.2 Expertengespräche

Zur Erarbeitung der Facharbeit wurden Gespräche mit maßgeblich mit dieser Thematik befassten Behörden und Organisationen geführt. Hierzu gehörten das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK), der Verband der Feuerwehren in NRW e.V. (VdF NRW), der Deutsche Städtetag (DST), die Bezirksregierung Münster (BezReg MS), das Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen (IM NRW) und die Kreispolizeibehörde des Kreises Steinfurt.

Zudem wurden Fachleute befragt, die maßgeblich Forschung in diesem Themengebiet betrieben haben. Diese waren Herr Prof. Henning G. Goersch, Professor für Gefahrenabwehr und Bevölkerungsschutz an der FOM Hochschule für Ökonomie und Management und Herr Ramian Fathi, M. Sc. wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Bevölkerungsschutz, Katastrophenhilfe und Objektsicherheit der Universität Wuppertal.

Um den Überblick über die Maßnahmen der Kommunen zu vervollständigen, wurden auch Gespräche mit Vertretern von Unternehmen geführt, die Kommunen in NRW bei der Brandschutzbedarfsplanung beraten.

Alle Gespräche sind in der Anlage 2 aufgeführt.

## 2.3 Umfrage

Um einen Überblick über den aktuellen Stand in den Kommunen bezüglich der Thematik der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung und den aktuellen Maßnahmen zu bekommen, wurde vom Verfasser dieser Arbeit eine Umfrage durchgeführt.

Die Umfrage bestand aus quantitativen Fragen, um den aktuellen Stand der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung und die Maßnahmen der Gemeinden bewerten zu können. Zusätzlich enthielt sie qualitative Anteile, um detailliertere Erkenntnisse und auch Bewertungen zu den Maßnahmen der Städte und Gemeinden zu erhalten.

Zur Durchführung der Umfrage wurde die Online-Plattform *umfrageonline.com* (Umfrage Online, 2021) genutzt. Es wurden 12 Fragen gestellt. Der Link zur Umfrage wurde an 48 für den Bereich Bevölkerungsschutz zuständige Mitarbeiter unterschiedlicher Städte und Gemeinden in NRW verschickt. Es beteiligten sich Mitarbeiter von 40 Kommunen an der Umfrage. Allerdings beantworteten nicht alle Teilnehmer jede Fragestellung. Den Teilnehmern der Umfrage wurde zugesichert, dass die Umfrageergebnisse in der Facharbeit anonymisiert dargestellt werden. Die Umfrage wurde am 19.10.2021 versendet und am 03.11.2021 abgeschlossen. Die Umfrage ist in der Anlage 1 in einer Zusammenfassung angefügt. Die vollständigen Antworten sind auf dem beiliegenden Datenträger einsehbar.

## 2.4 Literaturrecherche

Da das Thema Selbsthilfefähigkeit schon länger diskutiert und untersucht wird, liegen zahlreiche Quellen vor, die für diese Arbeit genutzt werden konnten. Eine wesentliche Quelle für die entsprechende Literaturrecherche war die Bibliothek des BBK und der Recherchedienst dieser Bibliothek. Weiterhin wurden das Internet und Hinweise von

Experten hierfür genutzt.

Um das Bild über die Maßnahmen der Gemeinden bzgl. der Aufklärung ihrer Bevölkerung zu vervollständigen, wurden 19 zufällig ausgewählte Brandschutzbedarfspläne von Kommunen in NRW hinsichtlich diesbezüglicher Angaben ausgewertet. Die ausgewerteten Brandschutzbedarfspläne sind in der Anlage 3 aufgeführt.

### **3 Selbsthilfefähigkeit**

#### **3.1 Begriffsbestimmung**

Das BBK definiert Selbstschutz als „Summe der individuellen Maßnahmen der Bevölkerung und/oder von Behörden/Betrieben zur Vermeidung, Vorsorge und Bewältigung von Ereignissen“ (BBK Glossar, 2021).

Die Selbsthilfe wird hier als Teil des Selbstschutzes bezeichnet und als „Summe der individuellen Maßnahmen der Bevölkerung und/oder von Behörden/Betrieben zur Bewältigung von Ereignissen“ (ebd.) definiert. Sie ist „[...] ein Teil des Selbstschutzes und findet statt, um Ereignissen jeder Art nach ihrem Eintritt durch entsprechende Maßnahmen zunächst selbst zu begegnen“ (ebd.).

Das bedeutet, dass Selbstschutz alle Maßnahmen von Bevölkerung und Betrieben / Behörden umfasst, um gefährlichen Ereignissen zu begegnen.

Die Selbsthilfe als Teil des Selbstschutzes meint also speziell die Maßnahmen, die die Bevölkerung und die Betriebe/Behörden dazu befähigen, Auswirkungen von gefährlichen Ereignissen bis zum Wirksamwerden behördlicher Gefahrenabwehrmaßnahmen selbst abzuwehren.

Hierzu benötigt die Bevölkerung ebenso entsprechendes Wissen und entsprechende Kompetenzen über das Handeln in solchen Situationen, wie auch Kenntnisse über hierfür zu bevorratendes Material.

Bei dem Begriff der Selbsthilfe darf allerdings nicht ausschließlich an die Katastrophe gedacht werden. Auch bei alltäglicheren Schadensereignissen ist es wichtig, dass der Bürger sich in der ersten Phase, vor dem Wirksamwerden der Hilfsmaßnahmen professioneller Organisationen, zunächst selbst helfen kann.

Das BBK erwähnt in diesem Zusammenhang in seinen Hinweisen für die Bevölkerung vor allem die Vorsorge bei Feuer, Stromausfall, Hochwasser, Unwetter, Gefahrstofffreisetzungen, Hitze und Dürre, Schneekatastrophen und Explosionen (Brouwers, 2015). Das Referat II.2 des BBK definiert die fünf Befähigungen aus dem Konzept zivile Verteidigung: sicherer Aufenthalt in Gefahren, Verhalten bei CBRN, Selbstversorgung in Gefahrenlagen, Erste Hilfe und Brandbekämpfung als wesentliche Säulen der Selbsthilfefähigkeit (vgl. Anlage 2). Das Bundesministerium des Inneren beschreibt folgende Bereiche, in denen die Bevölkerung Grundfähigkeiten bzw. Grundkenntnisse besitzen soll: Sicherer Aufenthalt in Gefahrenlagen, Verhalten bei CBRN Lagen, Selbstversorgung, Erste Hilfe und Brandbekämpfung (BMI, 2021)

Weiterhin ist für eine effektive Selbsthilfe auch ein frühzeitiges Erkennen der Gefahrensituation erforderlich. Daher ist auch die Kenntnis der gängigen Warnsignale ein wichtiger Baustein für eine effektive Selbsthilfe. Hierauf weist auch das Ministerium des Inneren des Landes NRW (IM NRW) in seinem Runderlass zur Warnung der Bevölkerung ausdrücklich hin (IM NRW, 2020b).

Für diese Facharbeit wird der Begriff Selbsthilfefähigkeit als die Fähigkeit der Bevölkerung definiert, sich durch Vorbeugung und Gefahrenabwehr in Gefahrenlagen bis zum Wirksamwerden staatlicher Maßnahmen selbst zu helfen.

Dazu gehören die Kenntnisse zur richtigen Vorsorge für die Selbstversorgung in langandauernden Notfällen. Ebenso dazu gehört die Fähigkeit zur ersten Hilfe und zu ersten Maßnahmen bei Bränden sowie CBRN-Gefahren. Eine weitere wichtige Fähigkeit ist in diesem Zusammenhang die Kenntnis der gängigen Warnsignale für die Bevölkerung, um diese richtig zu deuten und die entsprechenden Verhaltensregeln ableiten zu können.

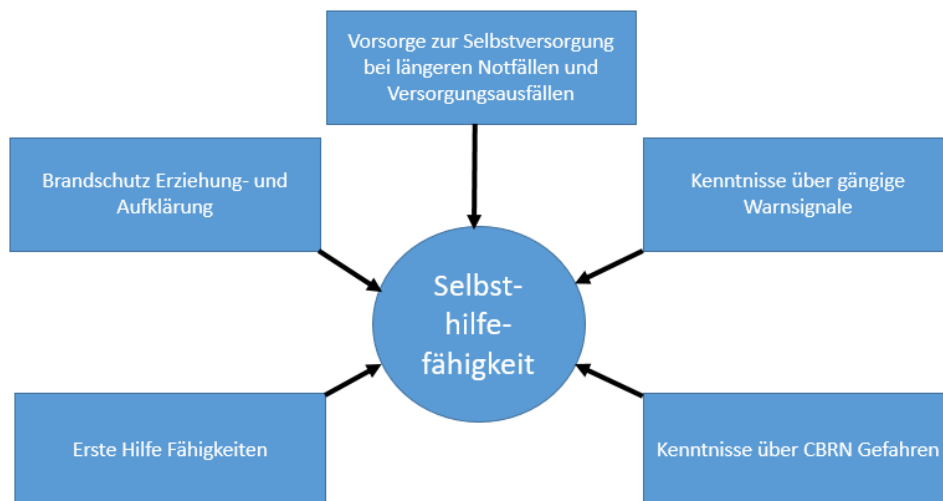


Abb. 1: Grundlagen der Selbsthilfefähigkeit (Quelle: eigene Darstellung)

### 3.2 Geschichtliche Entwicklung

Die Anfänge des Selbstschutzes in Deutschland gehen auf den Luftschutz zurück. Schon während des Ersten Weltkrieges, in dem durch veränderte Methoden der Kriegsführung auch im immer stärkeren Maße die Zivilbevölkerung betroffen war, wurden Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung gegen die Gefahren durch Luftangriffe entwickelt (Schriebl P.E., 2021; Hampe, 1963). Zu dieser Zeit wurden auch die ersten Anweisungen für das Verhalten der Bevölkerung verfasst (Schriebl P.E., 2021) (Abb. 1).

Während des Zweiten Weltkrieges wurden die Maßnahmen des Luftschutzes erheblich verstärkt. Die Bevölkerung war in dieser Zeit zur Mitarbeit im Luftschutz verpflichtet (Hampe, 1963). Ein wesentlicher Teil des Luftschutzes war die Aufklärung der

Bevölkerung über das richtige Verhalten bei Luftangriffen. Die Aufgabe wurde in dieser Zeit vom Reichsluftschutzbund (RLB) übernommen.

Im Jahr 1951 wurde die Schutzkommission zum Schutz der Zivilbevölkerung gegründet. Sie hatte die Aufgabe, das Bundesinnenministerium in allen Fragen, die mit der Abwehr von ABC-Gefahren zusammenhingen, zu beraten. Die Schwerpunkte ihrer Arbeit passten sich immer wieder den veränderten Bedrohungslagen an. Ein Grundsatz der Kommission, die Ressourcen und Strukturen, die für Ausnahmesituationen aufgebaut wurden, auch in normalen Zeiten zu nutzen, blieb über die Jahre immer erhalten (BBK, 2021c). Am 20. April 2015 wurde die Schutzkommission vom Bundesministerium des Inneren aufgelöst.

1968 entstand durch Umbenennung des Bundesluftschutzverbandes, der Bundesverband für den Selbstschutz (BVS). Die Aufgabe des BVS war die Aufklärung der Bevölkerung über Maßnahmen des Selbstschutzes und der dazugehörigen Selbsthilfe (BBK, 2021d). Der BVS wurde dann 1997 mit dem Gesetz über die Auflösung des Bundesverbandes für den Selbstschutz (BVSAuflG) aufgelöst.

In den neunziger Jahren veränderte sich die weltpolitische Lage grundlegend. Das geteilte Deutschland wurde wiedervereinigt und der Warschauer Pakt aufgelöst. Dadurch veränderte sich die langjährige Bedrohungssituation des kalten Krieges. Als Folge daraus wurden, in der Zeit nach den Veränderungen von 1990, die Gefahren in Deutschland neu bewertet und die Förderung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung stark zurückgefahren. Es wurde angenommen, dass die bisherigen Maßnahmen durch den Wegfall der Bedrohungen nicht mehr nötig waren. Erst nach den Anschlägen auf das World Trade Center am 11. September 2001 und dem Elbehochwasser 2002 kam es zu einem erneuten Umdenken bezüglich solcher Maßnahmen. Die Gefahrenlage wurde neu bewertet. Die ständige Konferenz der Innenminister beschloss am 08. November 2001 das Hilfeleistungssystem Deutschlands zu überprüfen (BMI, 2015). Dabei wurde eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe mit der Überprüfung beauftragt (ebd). Hieraus resultierte unter anderem auch die Gründung des BBK als „Zentrale Organisationseinheit zum Schutz der Bevölkerung in Deutschland“ (Brouwers K., 2015) im Jahr 2004. Von diesem wird seitdem regelmäßig u. a. Forschung und Aufklärung zu den Themen Selbstschutz und Selbsthilfe betrieben.

### **3.3 Rechtlicher und normativer Rahmen**

Der Bevölkerungsschutz in Deutschland beruht auf dem Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit (Art. 2 (2) GG). Daraus leitet sich für den Staat der Auftrag ab, das Leben und die körperliche Unversehrtheit seiner Bürger zu schützen. Eine weitere Pflicht des Staates ist die aus Artikel 20 Absatz 1 abgeleitete Pflicht zur Daseinsvorsorge. Hieraus entwickelt der Bund die Schutzziele: „Sicherstellung des Überlebens der Bevölkerung / des Einzelnen“ und „Erhalt der Funktionstüchtigkeit der lebens- und verteidigungswichtigen Einrichtungen und Anlagen“ (BMI, 2016).

### 3.3.1 Bundesgesetzgebung

Die Gesetzgebungskompetenz für den Zivilschutz gehört gem. Art 73 (1) S.1 GG zur ausschließlichen Gesetzgebungskompetenz des Bundes. Die Aufgaben des Zivilschutzes werden vom Bund im Gesetz über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes (ZSKG) geregelt. „Zivilschutz ist die Aufgabe des Bundes, durch nichtmilitärische Maßnahmen die Bevölkerung, ihre Wohnungen und Arbeitsstätten, lebens- oder verteidigungswichtige zivile Dienststellen, Betriebe, Einrichtungen und Anlagen sowie das Kulturgut vor Kriegseinwirkungen zu schützen und deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern. Behördliche Maßnahmen ergänzen die Selbsthilfe der Bevölkerung“ (BBK, 2021a). Im § 1 (2) S.1 ZSKG wird festgelegt, dass der Selbstschutz Teil des Zivilschutzes ist.

Im § 5 Nr.1 ZSKG wird geregelt, dass Aufbau, Förderung und Leitung des Selbstschutzes der Bevölkerung den Gemeinden obliegen. Im § 11(1) ZSKG werden ausdrücklich die nach Landesrecht im Katastrophenschutz mitwirkenden Einrichtungen miteinbezogen. Die Selbsthilfe ist ein Teil des Selbstschutzes (BBK, 2021b).

Das im ZSKG auch der Katastrophenschutz ausdrücklich erwähnt wird, zeigt, dass Zivil- und Katastrophenschutz in Deutschland nicht zwei völlig getrennte Systeme sein sollen (Karutz et al, 2017).

Die beiden, vom Grundgesetz her getrennten Systeme, der Zivilschutz des Bundes mit Verteidigungsbezug und der Katastrophenschutz in Friedenszeiten bauen aufeinander auf, sind eng verzahnt und bilden ein Ganzes (Schneider, 2016).

### 3.3.2 Landesgesetzgebung

Die Bundesländer sind, gemäß Art. 30 und 70 GG für die Gesetzgebung bezüglich des Katastrophenschutzes zuständig. In NRW wird dieser im Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) geregelt.

§1 Absatz 4 BHKG NRW zeigt auf, dass die behördliche Gefahrenabwehr auf der Vorsorge und Selbsthilfe aufbaut (Schneider, 2016). Dies bedeutet also, dass die Selbsthilfe Grundlage der weiteren Gefahrenabwehr durch behördliche Maßnahmen ist. Sie stellt bei Unglücksfällen, Großschadensereignissen und Katastrophen den ersten und entscheidenden Schritt zur Rettung dar (ebd.)

§3 Absatz 5 BHKG NRW regelt die Zuständigkeit der Gemeinden bezüglich der Aufklärung ihrer Bürger zum Verhalten bei Gefahren. Neben der Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung ist die tätige Selbsthilfe des Bürgers bei friedensmäßigen Schadensfällen im Aufklärungsauftrag der Gemeinden einbezogen (ebd.).

Im weiteren Verlauf erwähnt Schneider auch die Zuständigkeit der Gemeinden für die Selbsthilfe als Teil des Selbstschutzes: „Der Selbstschutz beruht auf Eigenvorsorge und Selbsthilfe der Bevölkerung, Betriebe und Behörden. Den Gemeinden obliegt es, den Selbstschutz der Bevölkerung zu organisieren“. (ebd.)

Die Gemeinden werden bei Ihrer Aufklärungsarbeit durch die anerkannten Hilfsorganisationen unterstützt (§ 18 (3) BHKG NRW). Voraussetzung hierfür ist, dass diese Aufklärungsarbeit die satzungsgemäße Aufgabe der Hilfsorganisation ist (ebd.).

Ein Beispiel hierfür ist die Durchführung der Ersten-Hilfe-Ausbildung durch das Deutsche Rote Kreuz (DRK). In den Brandschutzbedarfsplänen gem. § 3 (3) BHKG NRW ist die Organisation der bürgerlichen Selbsthilfe durch die Kommunen darzustellen (VDF, 2021a).

Dem Land NRW ist im BHKG NRW für die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung keine direkte Zuständigkeit zugewiesen. Das BHKG NRW weist dem Land in § 5 (1) aber die Aufgabe zu, den Katastrophenschutz zu fördern. Hierunter ist nicht nur eine finanzielle Förderung zu verstehen. Sie kann auch durch Beschaffungen sowie eigene organisatorische oder konzeptionelle Maßnahmen erfolgen (Schneider, 2016). Die Selbsthilfe ist ein Teil des Katastrophenschutzes.

Auch den Verbänden der Feuerwehren ist hier eine Aufgabe zugewiesen. Sie wirken gemäß § 17 BHKG NRW bei der Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung mit, die ein Teil der Förderung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung ist. Eine Koordinierungsstelle des VDF NRW bündelt hier derzeit die Aktivitäten der Verbände auf Orts-, Kreis- und Landesebene (ebd.).

Der Bürger ist gem. § 41 BHKG ebenfalls verpflichtet, im zumutbaren Rahmen Gefahrenprävention zu betreiben. Die Vorschrift verdeutlicht hier auch noch einmal, dass Gefahrenabwehr nicht ausschließlich Aufgabe der Behörden ist, sondern durch private Maßnahmen ergänzt werden soll (ebd.).

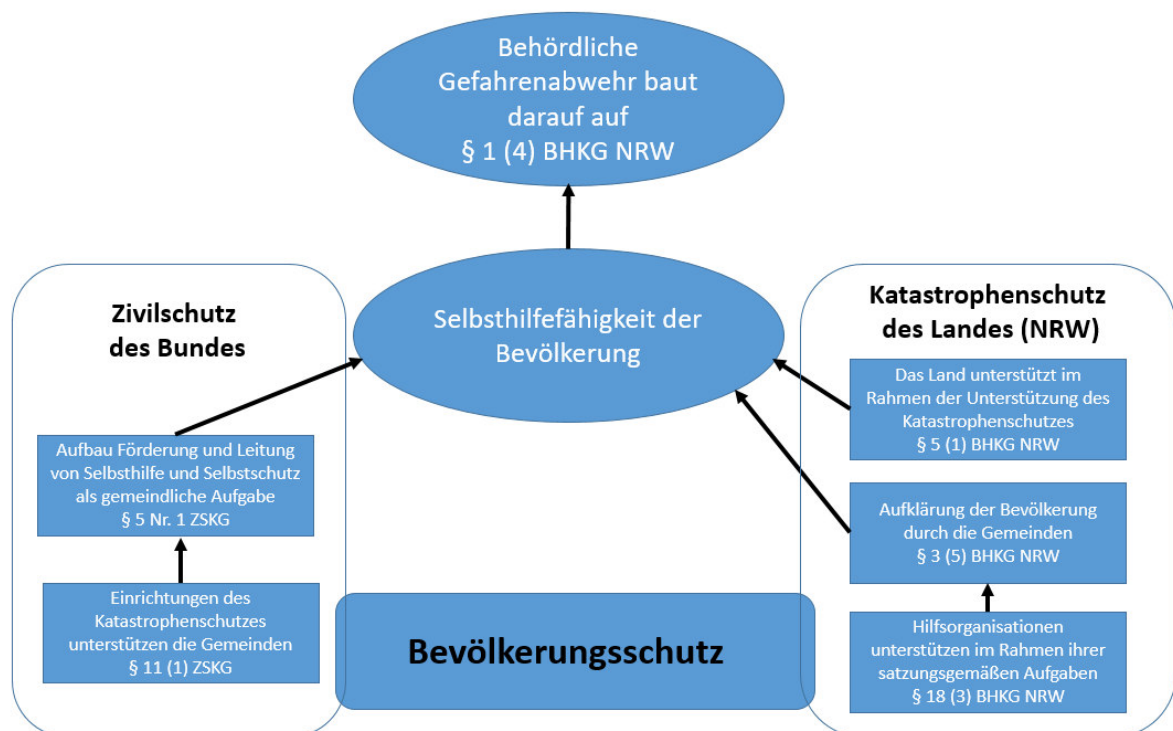


Abb. 2: Rechtsgrundlagen der Aufklärung zur Selbsthilfefähigkeit (Quelle: eigene Darstellung)

## **4 Stand der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung**

### **4.1 Aktueller Stand**

Im Jahr 2003 stellt die Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz fest, dass bei einer überwältigenden Mehrheit der Bevölkerung ein erheblicher Mangel an Wissen und Erfahrungen im Bereich der Selbsthilfe besteht (für Zivilschutz, B. Z., 2003). 2008 bewertet Dr. Wolfram Geier die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung für zukünftige Katastrophenszenarien als nicht ausreichend (Geier, 2008). Auch in der jüngeren Vergangenheit sind immer wieder Studien zu dieser Thematik durchgeführt worden, die zur Beurteilung der derzeitigen Situation herangezogen werden können. Prof. Dr. Henning G. Goersch hat von 2014 bis 2021 mehrere Befragungen in der Bevölkerung durchgeführt, um festzustellen wie die Bevölkerung auf Schadensereignisse vorbereitet ist. Alle Befragungen ergaben, dass nur ein geringer Teil der Bevölkerung auf Schadensereignisse wie Sturm, Starkregen, Flut, starke Schneefälle oder eine Pandemie vorbereitet ist. (Goersch H., 2021)

Eine repräsentative Telefonumfrage im Auftrag des BBK von 2015 hat das Notfallwissen der Bevölkerung in wichtigen Bereichen untersucht. Analysiert wurden hier die Bereiche Erste Hilfe, Brandschutz, Unwetter, Stromausfall und Gefahren durch radioaktive Stoffe. Die Studie kommt zu dem Schluss, dass zwar ein gewisses Basiswissen in der Bevölkerung vorhanden ist, aber in vielen Aspekten eklatante Wissenslücken bestehen (Kietzmann et al, 2015). Der Allgemeine Deutsche Automobil-Club e. V (ADAC) führte Anfang 2021 eine Befragung in der Bevölkerung durch, um zu überprüfen, welche Qualität das vorhandene Wissen zur Ersten Hilfe in der Bevölkerung hat. Auch diese Untersuchung zeigte auf, das erhebliche Wissenslücken vorhanden sind (ADAC, 2021). Eine weitere von Sebastian Rhein durchgeführte Studie bestätigt, dass die Erste-Hilfe-Kenntnisse in der Bevölkerung veraltet sind, und im Bedarfsfall die nötige Anwendungssicherheit fehlt (Rhein S., 2013). Auch der VDF NRW hält eine Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung in einer aktuellen Empfehlung für dringend geboten (VDF, 2021b). Prof. Dr. Martin Voss fasst in einer Stellungnahme für den Deutschen Bundestag 2021 die aktuelle Studienlage zum Selbstschutz und zur Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung zusammen. Er beurteilt die Lage als „hoch defizitär“ (Voss, 2021).

Wie einleitend beschrieben, wurde für diese Facharbeit eine Umfrage unter 40 für den Bevölkerungsschutz zuständigen Mitarbeitern von Städten und Gemeinden durchgeführt. Auf die Frage „Wie ist es aktuell um die Selbsthilfefähigkeit der Bürger Ihrer Stadt bestellt?“ schätzten hierbei 63,2 % der Befragten die Fähigkeiten als nur ausreichend oder schlechter ein. Nur 5,3 % der Befragten schätzten die Fähigkeiten als gut ein (vgl. Anlage 1 und Abb. 3).



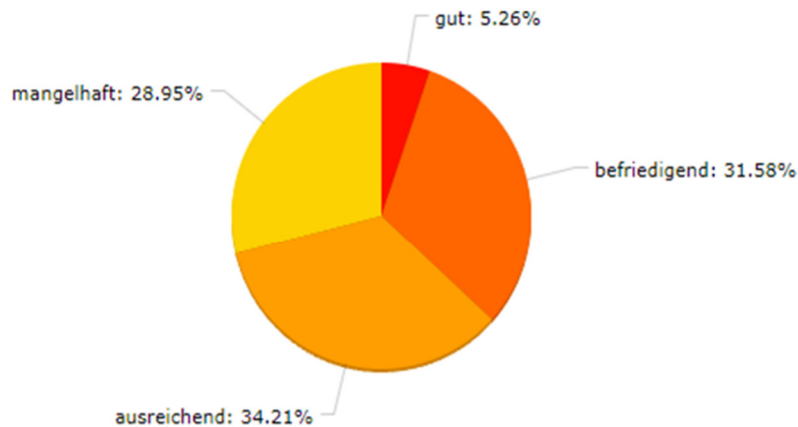


Abb. 3: Wie ist es aktuell um die Selbsthilfefähigkeit Ihrer Bürger bestellt? (Quelle: Anlage 1)

In der Umfrage wurde auch danach gefragt, wo in der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung besondere Probleme bestehen. Hier wurde häufig ein fehlendes Gefahrenbewusstsein genannt. Mehrfach aufgeführt wurde ebenfalls ein bei den Bürgern vorhandenes Informationsdefizit.

Das Ergebnis kann durch persönliche Einsatzerfahrungen des Verfassers bestätigt werden. Oftmals konnte in der Vergangenheit festgestellt werden, dass es bei Notfallereignissen den Betroffenen oder Laienhelfern am nötigen Wissen und der richtigen Ausstattung für eine effektive Selbst- oder Fremdhilfe bis zum Wirksamwerden der Maßnahmen der Gefahrenabwehrbehörden fehlt.

Im Juli des Jahres 2021 ereignete sich in NRW und Rheinland-Pfalz durch sehr starke Regenfälle eine extreme Hochwasserlage. Zahlreiche Menschen gerieten hier in akut lebensbedrohliche Situationen. Andere wurden obdachlos, wurden mit längerfristigen Stromausfällen oder Ausfällen der Versorgung mit Trinkwasser oder Lebensmitteln konfrontiert. Hier kam es demnach für viele Bürger zu erheblichen Gefahrensituationen, in denen die staatliche Hilfe nicht wirken konnte. Es wurde also die Selbsthilfefähigkeit vieler Bürger, teilweise auch über lange Zeiträume, erheblich gefordert. Da das Ereignis noch nicht lange zurückliegt, ist die Auswertung noch nicht abgeschlossen. Erste Erkenntnisse hinsichtlich der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung während der Ereignisse konnten aber schon gewonnen werden. So ergab eine Befragung von Prof. Goersch mit 1000 Teilnehmern, dass 83 % der Bevölkerung nicht auf ein solches Ereignis vorbereitet waren (Goersch H., 2021). Um die Erkenntnisse aus den Hochwasserereignissen zu vertiefen, wurde im Rahmen dieser Facharbeit ein Interview mit Andre Bach als *bestellter Einsatzleiter* des Rhein – Erft – Kreises und Leiter des Stabes während des Hochwassereinsatzes geführt. Auch er hat während des Einsatzes die Erfahrung gemacht, dass die meisten Menschen sehr schlecht auf ein solches Schadensereignis vorbereitet waren, und sich selbst nicht helfen konnten. „Die Menschen haben sich insgesamt sehr auf die Hilfe durch die staatlichen Organisationen verlassen“ (vgl. Anlage 2).

Des Weiteren ist zu beachten, dass die Selbsthilfefähigkeit zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen differiert. Zu erwähnen sind hier zum Beispiel Menschen mit Behinderungen, Pflegebedürftige, Kinder und Senioren. Vor allem also Menschen, die auch im Alltag auf Hilfe angewiesen sind, haben im Gefahrenfall eine geringere Fähigkeit zur Selbsthilfe (Lorenz D.F., 2010). Der Paritätische Gesamtverband stellt hierzu in seinem Positionspapier dar, dass diese vulnerablen Gruppen in Gefahrenlagen und Katastrophenfällen noch einmal schlechter vorbereitet sind als der Durchschnitt der Bevölkerung (Der Paritätische, 2015). Es ist ebenso davon auszugehen, dass es hier Unterschiede zwischen der Bevölkerung in Ballungsräumen und eher ländlich geprägten Gebieten gibt (Lorenz D.F., 2010). Auch in der Vorbereitung auf längere Versorgungsengpässe durch den Ausfall kritischer Infrastrukturen ist eine sehr heterogene Verteilung zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen festzustellen. Eine im Jahr 2017, im Rahmen des Projektes Kritische Infrastrukturen-Resilienz als Mindestversorgungskonzept (KIRMin), in Köln sowie drei angrenzenden Gemeinden durchgeführte Befragung zur Vorratshaltung für diesbezügliche Fälle ergab ebenfalls, dass die Bevorratung insgesamt als schlecht zu bewerten ist. Es war aber auch zu erkennen, dass sich die Lage des Wohnortes im ländlichen oder städtischen Bereich und die Wohndauer am Wohnort auf die Qualität der Vorratshaltung der jeweiligen Befragten auswirken. (Fekete A. et al, 2019). Die Auswertung der durchgeführten Umfrage ergab, dass 50 % der Mitarbeiter der kreisfreien Städte die Selbsthilfefähigkeiten ihrer Bürger als mangelhaft einschätzen. Bei den kreisangehörigen Gemeinden schätzen diese nur 26 % als mangelhaft ein. Dies deutet ebenfalls auf diesbezügliche Unterschiede zwischen der Bevölkerung in größeren Städten und ländlicheren Gegenden hin.

Zusammengenommen ist festzustellen, dass die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung insgesamt deutliche Schwächen aufweist und aktuell sehr verbesserungsbedürftig ist. Es ist aber, gerade auch mit Blick auf Maßnahmen in dieser Richtung, zusätzlich zu beachten, dass einzelne Bevölkerungsgruppen hier Unterschiede aufweisen.

## **4.2 Problemanalyse**

Um die Maßnahmen zur Förderung der Selbsthilfefähigkeit im weiteren Verlauf der Arbeit analysieren und Vorschläge zur Verbesserung machen zu können, werden hier zunächst zwei Aspekte beleuchtet. Einmal wird betrachtet, wo die Ursachen für die oben angeführten mangelnden Fähigkeiten liegen. Zum anderen werden grundsätzliche Probleme bei der Aufklärung der Bevölkerung erörtert und erste Lösungsansätze erarbeitet.

### **4.2.1 Ursachen**

Die Menschen sind grundsätzlich bereit, sich und anderen zu helfen. Herr Ramian Fathi spricht hier von „einer durchaus altruistischen Grundeinstellung der Bevölkerung“ (vgl. Anlage 2). Trotzdem sorgen sich die Menschen nur wenig um Vorsorge,

Selbstschutz und Selbsthilfe (Kreutzer R., 2008). Sie neigen dazu, Schadensrisiken zu verdrängen. Die Menschen rechnen häufig nicht damit, dass es auch sie selbst einmal treffen kann (Lauwe P. u. Riegel Ch., 2007) und denken so lange nicht an Katastrophen, bis ein Schaden tatsächlich eintritt. Daher neigen die Menschen allgemein dazu, wenig Vorsorge für solche Ereignisse zu treffen (Goersch H., 2010). Auch die Erinnerungen an tatsächliche Schadensereignisse verblassen häufig schnell, und haben daher auch keinen länger anhaltenden Effekt auf das Risikobewusstsein. Dieses fehlende Bewusstsein für Gefahren führt zu einer Art Vollkaskomentalität. Es besteht ein großes Vertrauen in die Leistungsfähigkeit des staatlichen Gefahrenmanagements. Hierbei wird übersehen, dass das staatliche System nicht immer jedem sofort und vollumfänglich zur Verfügung steht. (Schiller H. et al, 2014; Weinheimer H – P., 2011) Durch die gering ausgeprägte Neigung, Vorsorge zu treffen, wird es auch erheblich erschwert, wirksam Kenntnisse und Kompetenzen für Selbsthilfemaßnahmen zu vermitteln.

#### 4.2.2 Lösungsansätze

Um dieses Risikobewusstsein zu verbessern, muss der Staat den Bürger über die bestehenden Bedrohungen aufklären. Wichtig ist hier auch eine transparente Darstellung der Leistungsfähigkeit des staatlichen Hilfeleistungspotenzials. (Schiller H. et al, 2014). Die Bevölkerung ist hier als Partner anzusehen, und es ist ein „aktiver Schulterschluss zwischen Bürger und Staat vonnöten“ (Weinheimer H – P., 2011). Dem Bürger muss also ehrlich vermittelt werden, dass ihm die staatlichen Notfallsysteme nicht immer und in allen Fällen sofort zur Verfügung stehen können, ohne allerdings dabei zu große Ängste bei den Bürgern zu verursachen oder gar Panik zu verbreiten. Dies muss für den *alltäglichen Notfall* wie z. B. einen medizinischen Notfall der einen Rettungsdiensteinsatz erfordert und auch für umfangreichere Lagen wie z. B. Versorgungsengpässe durch den Ausfall kritischer Infrastrukturen geschehen. Nur dadurch kann die Einsicht geschaffen werden, dass es nötig ist, sich mit dem Thema auseinander zu setzen und Vorbereitungen für solche Fälle zu treffen. Die derzeitige Aufklärung zur Selbsthilfe und Vorsorgeförderung basiert zu einem Großteil auf Informationsangeboten wie Broschüren, Plakaten, Presseartikeln oder Internetseiten. Diese sind einseitig ausgerichtet und bieten der Bevölkerung keine Möglichkeit zur Rückkopplung. Eine ausschließliche Information der Bürger auf diesem Wege wird als nicht mehr ausreichend angesehen (Goersch H., 2010). Auch Analysen aus Informationskampagnen zu anderen Themen unterstreichen diese Annahme. Um Verhaltensänderungen unterstützen bzw. auslösen zu können, erscheint es zielführend, Informationskampagnen als wichtigen Bestandteil eines Politikmixes mit weiteren Instrumenten zu kombinieren (Hirschnitz-Garbers, M. u. Langsdorf, S., 2015).

Eine wichtige Methode, um Informationen zu Vorsorge und Selbsthilfe zu verbreiten und diesbezügliche Vorbereitungen in der Bevölkerung zu fördern, liegt in einem Multiplikatorensystem. Hier könnten haupt- oder nebenamtliche Multiplikatoren die

Kenntnisse in direkter Kommunikation vermitteln und zudem Ansprechpartner für Rückfragen sein (Goersch, H. G., & Werner, U., 2011). Die Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ) bietet hier z. B. bereits ein Multiplikatorentraining an (AKNZ, 2018). Risikokommunikation sollte dialogisch sein. Dadurch kann dann auch auf vorhandene Wissensstände und Bedürfnisse der Bevölkerung besser eingegangen werden. Zusätzlich können dabei Kommunikationskanäle etabliert werden, die dann auch in der Krisenkommunikation genutzt werden können (Esser A. et al, 2021).

Ergänzend müssen Informationen auch weiter über den massenmedialen Weg verteilt werden. Dieser Weg der massenmedialen Kommunikationsebene ist ein wichtiger Teil der Verbreitung der Informationen. Ein wesentlicher Kanal ist hier in der heutigen Zeit das Internet (Goersch H., 2010). Dieser Weg eignet sich insbesondere für die Verbreitung von Grundlageninformationen (Goersch, H. G. & Werner, U., 2011).

Henning G. Goersch beschreibt in seiner empirischen Untersuchung von Möglichkeiten der Förderung der persönlichen Notfallvorsorge in Deutschland von 2010, die Schulen als hervorragende Multiplikatoren, und bezeichnet es als wünschenswert, die Thematik hier fest in ein Curriculum aufzunehmen (Goersch H., 2010). Katastrophenvorsorge durch Bildung stärkt das Bewusstsein für Gefahren und Risiken. Die Behandlung der persönlichen Notfallvorsorge im Unterricht würde die Vorbereitung der Bevölkerung auf gefährliche Ereignisse unterstützen. (Hufschmidt G. und Dickau R., 2013)

Nach diesen Gesichtspunkten werden die, im weiteren Verlauf der Arbeit zu ermittelnden Maßnahmen bewertet und dann weitere konkrete Handlungsvorschläge erarbeitet.

## **5 Maßnahmen der Gemeinden**

### **5.1 Derzeitige Maßnahmen der Gemeinden**

Ein Ziel der durchgeführten Umfrage (siehe Anlage 1) war eine Sachstandserhebung zu den Maßnahmen der Städte und Gemeinden zur Aufklärung der Bürger über die Möglichkeiten der Selbsthilfe. Die Umfrage ergab, dass 38,7 % der befragten Kommunen überhaupt keine Aufklärung zur Selbsthilfe für die Bevölkerung betreiben. 61,2 % gaben an, dass sie grundsätzlich Aufklärungsmaßnahmen betreiben. Im nächsten Schritt wurde gefragt, welche Maßnahmen zur Aufklärung umgesetzt werden. 21 der insgesamt 40 Teilnehmer machten hierzu Angaben. Die Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung wurden am häufigsten genannt (12 Nennungen). Weitere Maßnahmen, die genannt wurden, waren das Auslegen von Informationsbroschüren (4 Nennungen), Information über Social Media bzw.

Internetseiten (6 Nennungen) und die Durchführung einer Informationsveranstaltung zu speziellen Gefahren (1 Nennung).

Um das Bild zum Stand der Maßnahmen der Gemeinden zu ergänzen, wurden 19 Brandschutzbedarfspläne von Kommunen in NRW ausgewertet (vgl. Anlage 3). Es wurde überprüft, in welcher Form die Maßnahmen zur Aufklärung der Bevölkerung bzgl. der Möglichkeiten der Selbsthilfe umgesetzt werden. In den Plänen von vier Kommunen wurden die Maßnahmen zur Aufklärung der Bevölkerung nicht erwähnt. Bei den übrigen Kommunen beschränkten sich die Maßnahmen auf die Brandschutzerziehung in Kindertagesstätten und Schulen und gelegentliche Brandschutzaufklärungsmaßnahmen bei öffentlichen Veranstaltungen. In einem Fall wurde auch noch die Brandschutzaufklärung in städtischen Ämtern und Betrieben erwähnt. Aufklärungsmaßnahmen zu den übrigen Themen der Selbsthilfefähigkeit wurden nicht dargestellt.

In Interviews wurden Vertreter von Unternehmen, die Kommunen bei der Brandschutzbedarfsplanung beraten, zu diesem Thema befragt. Es gibt keine Statistiken über die in den Brandschutzbedarfsplänen dargestellten Maßnahmen zur Förderung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung. Im Gespräch gaben die Berater der Unternehmen an, dass diese Maßnahmen nur eine sehr untergeordnete Rolle in den Städten und Gemeinden spielen. (vgl. Anlage 2)

Die Frage „Wie schätzen Sie die Maßnahmen der Gemeinden zur Aufklärung ihrer Bürger zum Thema Selbsthilfe ein?“ wurde auch in den Experteninterviews gestellt. Der Vertreter des Deutschen Städtetages gab an, dass es bisher relativ wenige diesbezügliche Aktivitäten gibt (vgl. Anlage 2). Auch der Vorsitzende des Fachausschusses Zivil- und Katastrophenschutz des VDF NRW schätzt die derzeitigen Maßnahmen der Städte und Gemeinden hier als nicht ausreichend ein (vgl. Anlage 2).

## **5.2 Bewertung der Maßnahmen**

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Maßnahmen zur Aufklärung der Bevölkerung durch die Städte und Gemeinden derzeit in erster Linie aus Brandschutzerziehung- und Aufklärung in Schulen und Kindertagesstätten und dem Auslegen der Informationsbroschüre des BBK „Ratgeber für Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen“ (Brouwers K., 2015) besteht.

Aktive Aufklärungsmaßnahmen müssen, wie unter 4.2 erläutert, die passiven Maßnahmen wie das Auslegen von Broschüren ergänzen. Diese beschränken sich derzeit nahezu ausschließlich auf die Brandschutzerziehung- und aufklärung. Die übrigen Themenbereiche der Selbsthilfe fehlen hier derzeit völlig. Die Durchführung von Unterweisungen – insbesondere im Bereich der Brandschutzerziehung und –aufklärung – obliegt in der Regel den örtlichen Feuerwehren. Die Durchführung hängt in Ihrer Qualität und Quantität also erheblich von der personellen Ausstattung der jeweils ausführenden Feuerwehr ab.

Eine einheitliche verbindliche Regelung, in welchem Umfang und mit welcher Personalqualifikation diese Aufgabe geleistet werden müsste, ist nicht vorhanden.

Eine aktive Aufklärungsarbeit zu den übrigen, über die Brandschutzerziehung- und aufklärung hinausgehenden Themenfeldern der Selbsthilfe, findet so gut wie gar nicht statt. Einzig im Bereich der Ersten Hilfe erfolgen hier Maßnahmen, deren Erfolg aber, wie oben beschrieben, durchaus verbesserungswürdig ist.

## **6 Unterstützung der Kommunen durch das Land NRW**

### **6.1 Derzeitige Unterstützungsmaßnahmen**

Auch das Land NRW führt Maßnahmen zur Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung durch.

Die Förderung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung ist ein Punkt des *Koordinierten Prozesses Katastrophenschutz* des Landes NRW. Es handelt sich hier um ein Grundlagenpapier, das die Leistungsfähigkeit des Katastrophenschutzes in NRW beschreibt und Vorschläge für ergänzende Maßnahmen entwickelt (Landtag NRW, 2018). Eine Maßnahme aus diesem Grundlagenpapier ist die Bildung einer Arbeitsgruppe mit Beteiligung der Hilfsorganisationen, um eigene Maßnahmen des Landes NRW zur Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung zu entwickeln. (ebd.). Die Arbeitsgruppe beschäftigt sich damit, wie die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung gestärkt werden kann und hat das Thema „im Hinblick auf die Zielgruppe Einsatzkräfte im Katastrophenschutz bearbeitet“ (Landtag NRW 2021). Eine Stärkung der Fähigkeiten dieser Zielgruppe bewirkt zwei Punkte. Zum einen erzeugt diese Maßnahme durch den Multiplikatoreneffekt eine Verbesserung der Fähigkeiten in der Allgemeinbevölkerung. Zum anderen bewirkt eine gute Vorbereitung der Einsatzkräfte und ihrer Familien, dass sie beruhigt in den Einsatz gehen können und sich weniger Gedanken um das *Geschehen zu Hause* machen müssen (Landtag NRW, 2018). Ein Schwerpunkt der Arbeitsgruppe ist die Vorbereitung auf einen *Black Out*, das heißt einen möglichen länger andauernden Stromausfall (Landtag NRW, 2021). Umgesetzt wurde diese Vorbereitung zum Beispiel beim Katastrophenschutztag NRW im Jahr 2021. Dort wurden Informationen zum Verhalten bei einem längeren Stromausfall vermittelt. Der Katastrophenschutztag ist Teil der Strategie der Stärkung des Ehrenamtes im Katastrophenschutz in NRW. (Land NRW, 2021a)

Eine weitere Aktivität, mit der das Land die Selbsthilfefähigkeit seiner Bevölkerung stützt, ist die Durchführung des landesweiten Probealarms in Form des *Landesweiten Wartages NRW* (IM NRW, 2020). Auch das Erkennen der Warnsignale und das Wissen um das richtige Verhalten, ist ein wichtiger Teil der Kompetenzen zur Selbsthilfe. Gleichzeitig stärkt die Aktion auch das Bewusstsein für die Thematik Selbsthilfe und Katastrophenschutz allgemein in der Bevölkerung. Ergänzt werden die

Informationen des Landes durch Verhaltenshinweise auf der Internetseite des Innenministeriums des Landes NRW. Hier werden unter der Rubrik Gefahrenabwehr Verhaltenshinweise für den Gefahrenfall gegeben. Ergänzend erfolgt über die Internetseite eine Weiterleitung auf die Hinweise und Informationen des BBK (Land NRW, 2021b).

## 6.2 Analyse der Unterstützungsmaßnahmen

In der Umfrage unter den Kommunen im Rahmen dieser Facharbeit wurde auch abgefragt, wie die Kommunen die Unterstützung des Landes bei der Aufklärung der Bevölkerung bezüglich der Selbsthilfe bewerten. Hier bewertete kein Teilnehmer die Unterstützung durch das Land NRW als gut oder sehr gut und 25 % als befriedigend. 39 % der Teilnehmer bewerteten die Unterstützung als mangelhaft und 10 % als ungenügend (vgl. Anlage 1). Die Information, die aus dieser Umfrage mitgenommen werden kann, ist die Tendenz, dass die Städte und Gemeinden eine Unterstützung bei dieser Aufgabe für notwendig erachten.

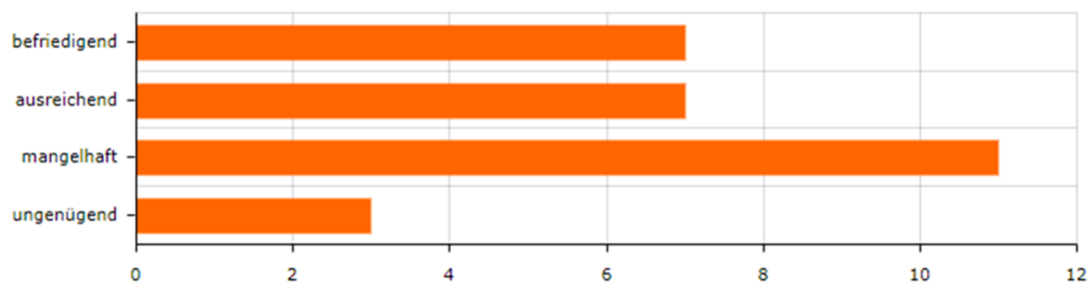


Abb. 4: Wie bewerten sie die Unterstützung bei der Erfüllung dieser Aufgabe (Aufklärung) durch das Land NRW? (Quelle: Anlage 1)

Die meisten der bisherigen Maßnahmen basieren auf einer einseitig ausgerichteten Kommunikation. Genannt seien hier vor allem Informationsbroschüren, Werbekampagnen mittels Plakaten oder Informationen über Internetseiten. Eine Ausnahme bilden hier die aktive Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung der Kommunen z. B. in Schulen oder Betrieben und die Erste-Hilfe-Ausbildung.

Es fehlen also aktive Unterstützungsmaßnahmen, um das bereits angesprochene fehlende Risikobewusstsein in der Bevölkerung zu verbessern.

Ein Blick über die Landesgrenzen hinaus zeigt hier alternative Möglichkeiten auf, in der Bevölkerung ein Risikobewusstsein zu schaffen und über Möglichkeiten der Selbsthilfe aufzuklären. In vielen Ländern beginnt man schon in den Schulen mit Aufklärungsmaßnahmen hierzu. In einem Bericht des Projektes International Strategy for Disaster Reduction (ISDR) der United Nations (UN), werden unterschiedliche Projekte aus zahlreichen Ländern vorgestellt. Aus Frankreich wird z.B. das Projekt „Auf dem Weg zu einer Kultur der Prävention: Katastrophenvorsorge beginnt in der Schule“ vorgestellt bei dem Schüler im Unterricht das Thema Katastrophenvorsorge bearbeitet haben. (Wisner B, 2006, Bevc C. A., 2008)

Eine frühzeitige Aufklärung zu diesen Themen ist ein wichtiger Weg hier Verbesserungen zu schaffen. Dieses ist aber nicht nur im Kindesalter möglich. Auch bei älteren Personen kann durch entsprechende aktive Aufklärungsmaßnahmen eine Verbesserung bewirkt werden. Prof. Dr. Harald Karutz und Thomas Mischke haben hier den Begriff der Bevölkerungsschutzpädagogik geprägt. Wichtig für eine erfolgreiche Kompetenzvermittlung ist, den geeigneten Zugang zu den jeweiligen Menschen zu finden (Karutz H. u. Mitscke T., 2018b). Einfach ausgedrückt könnte auch gesagt werden, man muss den Menschen da abholen, wo er steht, um eine Motivation zu erreichen. Daraus kann abgeleitet werden, dass es sinnvoll ist, für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen jeweils individuelle Angebote zu schaffen. Hiermit würde man dann auch der eingangs beschriebenen heterogenen Zusammensetzung der Selbsthilfefähigkeit in der Bevölkerung Rechnung tragen. „Der Pädagogik und engagierten Pädagogen sollte im Bevölkerungsschutzsystem angemessener Raum, die erforderliche Zeit und nicht zuletzt die erforderliche Finanzierung zugestanden werden, um ihre spezifischen Kompetenzen zu entfalten und zur Wirkung zu bringen.“ (Karutz H. u. Mitscke T., 2018a).

Dass Kompetenzvermittlung zu diesem Themenbereich bereits im Jugendalter effektiv ist, haben auch bereits einige Studien aus dem Bereich Herz-Lungen-Wiederbelebung durch Schüler bestätigt (Schroeder D.C. et al, 2017; Felzen M. et al, 2018; Schoch A.S., 2018). Auch der Deutsche Rat für Wiederbelebung (GRC) hält z.B. die Aufnahme der Herz-Lungen-Wiederbelebung, einen wichtigen Bestandteil der Selbsthilfefähigkeit, in den Schulunterricht für sinnvoll (Council G. R., 2014).

### **6.3 Weitere Unterstützungsmaßnahmen**

Originär zuständig für die Aufklärungsarbeit zur Selbsthilfefähigkeit sind die Städte und Gemeinden. Das BHKG weist dem Land aber die Aufgabe zu den Katastrophenschutz zu fördern (§5 (1) BHKG). Die Selbsthilfe ist Teil des Katastrophenschutzes. Demnach ist es auch Aufgabe des Landes, hier die Städte und Gemeinden bei ihrer Aufklärungsarbeit zu unterstützen. Dies kann auch durch organisatorische oder konzeptionelle Maßnahmen erfolgen (Schneider, 2016).

Oberstes gemeinsames Ziel der Maßnahmen aller Beteiligten, muss es nach Ansicht des Verfassers sein, insgesamt eine bessere Resilienz der Bevölkerung gegenüber Schadensereignissen zu erreichen.

Die Problemfelder, die derzeit bei der Aufklärung bestehen, sind in den vorigen Ausführungen bereits angesprochen worden.

Als wesentliches Problem ist hier der Mangel an Gefahrenbewusstsein bei der Bevölkerung zu nennen. Dieser erschwert es erheblich, die nötigen Kompetenzen, um sich im Gefahrenfall selbst helfen zu können, zu vermitteln.

Es muss also das Ziel sein, bei der Bevölkerung ein Gefahrenbewusstsein zu schaffen. Hier muss den Bürgern klar kommuniziert werden, dass die staatlichen Systeme nicht



in allen Fällen sofort Hilfe leisten können und daher jeder in der Lage sein muss, sich eine Zeit lang zunächst selbst zu helfen.

Darauf aufbauend können dann die nötigen Kompetenzen und das Wissen zum Vorsorgen für die unterschiedlichen Arten von Notfällen vermittelt werden.

Für das Land NRW ergeben sich hier mehrere Möglichkeiten, die Kommunen bei ihrem gesetzlichen Aufklärungsauftrag zu unterstützen.

### **6.3.1 Öffentliche Aufklärungskampagnen**

Ein wichtiger Weg ist es, die begonnene Aufklärungsarbeit durch Kampagnen fortzusetzen und zu intensivieren.

Ein gutes Beispiel für eine erfolgreiche Kampagne des Landes NRW in einem anderen Zusammenhang ist hier die Kampagne im Rahmen des Projektes *FeuerwEhrensache*. Die Kampagne wurde als moderne Diskurskampagne gestaltet und vereint klassische Wege wie Plakate und Broschüren mit modernen Social-Media-Instrumenten. In dieser Kampagne sind auch die aktiven Feuerwehrangehörigen in die Öffentlichkeitsarbeit mit eingebunden worden. Erste Auswertungen der Kampagne zeigen, dass der eingeschlagene Weg hier sehr erfolgreich ist. (Koß C. et al, 2018)

Eine weitere Aktivität, die fortgesetzt werden sollte, ist der Katastrophenschutztag NRW. Hier wäre es eine Möglichkeit, verstärkt die gesamte Bevölkerung als Zielgruppe in das Visier zu nehmen. Dadurch ließe sich ein doppelter Effekt erreichen. Man spricht zum einen direkt die allgemeine Bevölkerung an und zum anderen nutzt man die Multiplikatoren - Funktion der Aktiven in den Organisationen. Diese Einbindung der Aktiven hat sich auch bereits in der o.g. Kampagne *FeuerwEhrensache* bewährt. Auch sollte den Kommunen auf die Kampagne abgestimmte Materialien zur Verfügung gestellt werden. Optimal wäre es, Mitarbeiter der Kommunen abgestimmt auf die Kampagnen des Landes zu schulen. Dadurch könnte gewährleistet werden, dass die Informationskampagne des Landes von allen Kommunen in NRW einheitlich ergänzt wird.

Der *Landesweite Warntag* sollte fortgeführt werden. Hier wird die Kenntnis der gängigen Warnsignale als wichtiger Baustein der Selbsthilfefähigkeit gestärkt und zusätzlich der Fokus der Öffentlichkeit auf die Thematik gelenkt.

### **6.3.2 Aufklärung im Schulunterricht**

Aufklärungsaktivitäten wie z.B. das Auslegen von Broschüren oder Information über Internetseiten, nutzen vorwiegend einseitige Kommunikationswege. Wichtig ist, dass zusätzlich auch alternative Wege mit direkten Austausch mit den Zielgruppen genutzt werden.

Eine gute Möglichkeit wäre hier, die Integration der Aufklärung zur Selbsthilfefähigkeit in den Schulunterricht. Wie im Vorhinein erläutert, hat eine frühzeitige Aufklärung hier einen sehr positiven Effekt. Ein Bewusstsein für die Thematik Selbsthilfe, das schon im Kindes- bzw. Jugendalter geschaffen wird, bleibt mit großer Wahrscheinlichkeit

auch im Erwachsenenalter erhalten. Zusätzlich wird die Thematik auf diesem Weg auch in die Familien der Kinder und Jugendlichen getragen und verstärkt somit auch noch die Präsenz des Themas in der Gesellschaft allgemein.

Die Zuständigkeit für die Gestaltung des Schulunterrichtes ist in Deutschland den Bundesländern zugewiesen. Genauere Regelungen sind hier für das Land NRW im Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) getroffen. Die Zuständigkeit für die Gestaltung der Lehrpläne in NRW liegt beim Land NRW (§ 29 (1) SchulG NRW). Eine Verankerung von Selbsthilfefähigkeiten im Schulunterricht in NRW liegt also in der Zuständigkeit des Landes NRW.

Durchgeführt werden könnte dieser Unterricht entweder von den Lehrern der regulären Schulen in NRW oder von speziell geschulten Einsatzkräften der Feuerwehren und Hilfsorganisationen. Dieser Unterricht könnte dann zunächst die Notwendigkeit der Fähigkeit zur Selbsthilfe vermitteln. Darauf aufbauend müssen dann alle Bereiche der Selbsthilfefähigkeit von der Ersten Hilfe bis zur Vorbereitung auf einen langanhaltenden Stromausfall abgedeckt und die entsprechenden Kompetenzen zielgruppengerecht vermittelt werden. Wichtig wäre es, verbindliche Standards vorzugeben. Diese müssen die Inhalte der Unterrichte, aber auch die Qualifikation der Ausbilder bzw. Lehrkräfte einheitlich vorgeben.

Ein Vorteil der Durchführung des Unterrichts durch reguläres Lehrpersonal der Schulen wäre, dass die jetzt schon bei der Brandschutzerziehung- und aufklärung auftretenden Probleme in der Personalverfügbarkeit bei den Feuerwehren vermieden würden. Zusätzlich würden die, zurzeit sehr unterschiedlichen Qualifikationen, des Ausbildungspersonals vereinheitlicht.

Die Durchführung durch Personal der Feuerwehren vor Ort, entspricht allerdings eher der vom Gesetzgeber vorgesehenen Aufgabenverteilung. Das Land NRW stellt den Rahmenplan auf und ermöglicht den Kommunen so, mit ihrem Personal Selbsthilfefähigkeiten an den Schulen zu unterrichten. Die Kommunen stellen, z.B. aus den Reihen ihrer Feuerwehren, speziell ausgebildetes Personal zur Durchführung der Unterrichte. Unterstützt werden könnten diese durch Ausbildungspersonal der anerkannten Hilfsorganisationen, denen im Gesetz eine Unterstützung der Kommunen bei der Aufklärungstätigkeit zugewiesen ist.

Dem Land NRW würde dann die Aufgabe zufallen, dieses Personal einheitlich auszubilden, um einen Standard der Aufklärung an den Schulen zu gewährleisten. Zusätzlich müsste das Land für eine Finanzierung dieser Ausbildung sorgen, da eine solche Aufgabe rein ehrenamtlich nicht mehr zu leisten wäre.

Ein Beispiel für ein solches Projekt ist hier das Youth Preparedness Programm in den Vereinigten Staaten von Amerika (USA). Es handelt sich um ein Programm, welches zusammen mit lokalen Partnern die Selbsthilfefähigkeit von Kindern und Jugendlichen stärken soll (FEMA, 2015).

In diesem Zusammenhang seien hier auch noch die Aktivitäten der Polizei an den Schulen in NRW als Vergleich erwähnt. Diese betreibt seit langem eine Verkehrserziehung bei Kindern und Jugendlichen an den Schulen (vgl. Abb. 4).

#### **Verkehrserziehung der Polizei am Beispiel der Kreispolizeibehörde Steinfurt**

- Die Verkehrserziehung beginnt im Kindergarten
- Zwei Veranstaltungen in der Grundschulzeit
- Eine Veranstaltung in den weiterführenden Schulen
- Eine Veranstaltung in den Berufsbildenden Schulen
- Stellenansatz im Beispielskreis Steinfurt (448.000 Einwohner)  
9 Personalstellen

Abb. 5: Eckdaten der Verkehrserziehung der Polizei (Quelle: Anlage 2)

Erfahrungen aus diesem Konzept können für die beschriebene Einführung des Selbsthilfeunterrichtes an den Schulen genutzt werden.

Ein positiver Nebeneffekt könnte hier zusätzlich eine Gewinnung von Nachwuchs für die Hilfsorganisationen und Feuerwehren im Land NRW sein.

Wichtig wäre bei Einführung eines solchen Systems eine begleitende Evaluation der Ergebnisse, um Erkenntnisse zur Wirksamkeit zu gewinnen und eventuell nötige Anpassungen zu erkennen.

### **6.3.3 Selbsthilfe als Inhalt der Ausbildung von Einsatzkräften**

Eine weitere Möglichkeit, mit der das Land NRW die Kommunen hier unterstützen könnte, wäre die verstärkte Aufnahme von Selbsthilfefinhalten in die Ausbildung von Führungskräften der Einheiten, die im Katastrophenschutz mitwirken. Hier könnte das Land NRW Einfluss auf die Gestaltung der Ausbildungspläne für diesen Personenkreis nehmen. Für die Feuerwehren bietet sich hier die Möglichkeit am landeseigenen Institut der Feuerwehr (IDF NRW). Die Führungskräfte könnten effektiv als Multiplikatoren in ihren Einheiten wirken.

### **6.3.4 Bereitstellung von Schulungsmaterial**

Für die Arbeit in den Kommunen sollten einheitliche Schulungsmaterialien zur Verfügung gestellt werden. Hier ist einmal die Erstellung einheitlicher Schulungsunterlagen für die verschiedenen Zielgruppen eine Möglichkeit. Eine weitere sehr gute Möglichkeit ist aber auch die Beschaffung eines Schulungsfahrzeuges- oder Containers, der Möglichkeiten zur Vermittlung von Selbsthilfefinhalten bietet bzw. in dem, entsprechende Situationen dargestellt werden könnten. Ein solcher könnte dann Städten und Gemeinden zur Verfügung gestellt werden. Er kann hier genutzt werden, um z. B. im Schulunterricht oder auch bei Veranstaltungen Aufklärungsarbeit zur Selbsthilfe zu leisten. Ein sehr interessantes Beispiel hierfür, allerdings in einer

stationären Ausführung, ist die *Risk Factory Twente* (Risk Factory Twente, 2021). Hier werden in einer Ausstellung sehr realistisch und erlebbar verschiedene Schadensszenarien dargestellt.

## **7 Zusammenfassung und Fazit**

Wie Eingangs beschrieben, ist eine Bevölkerung, die in der Lage ist sich im Gefahrenfall zunächst selbst zu helfen, eine wichtige Grundlage für die behördliche Gefahrenabwehr. Hierfür ist die Bevorratung für Versorgungsausfälle ein sehr wesentlicher Baustein. Für eine effektive Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung sind aber noch weitere Kompetenzen und Fähigkeiten notwendig.

Die Facharbeit hat nun zuerst betrachtet, wie gut die Fähigkeit zur Selbsthilfe in der Bevölkerung ausgeprägt ist. Alle Ergebnisse aus Studien, Interviews und einer Umfrage ergaben, dass es um diese Fähigkeit in der Gesamtbetrachtung sehr schlecht bestellt ist.

In der Bevölkerung fehlt es an einem Gefahrenbewusstsein. So ist es sehr schwer, mit konkreten Aufklärungsmaßnahmen zu notwendigen Kompetenzen der Selbsthilfe eine Verbesserung zu erreichen. Bevor hier Aufklärungsarbeit zu einzelnen Aspekten der Selbsthilfefähigkeit effektiv sein kann, ist es nötig, ein grundsätzliches Bewusstsein für mögliche Gefahren in der Bevölkerung zu schaffen.

Wenn der Staat dieses erreichen will, muss er dem Bürger ehrlich vermitteln, dass staatliche Hilfe nicht immer und sofort vorhanden sein kann. Erst wenn dieses dem Bürger bewusst ist, können weitere Aufklärungsmaßnahmen erfolgreich sein.

Die Gemeinden haben gemäß dem BHKG NRW den Auftrag, ihre Bürger über die Fähigkeiten zur Selbsthilfe aufzuklären.

Die Bewertung dieser Aufklärungsmaßnahmen hat ergeben, dass sich die diesbezüglichen Maßnahmen der Gemeinden auf die Brandschutzerziehung- und Aufklärung und das Auslegen von Informationsbroschüren beschränken. Ergänzt werden diese Maßnahmen noch von der Ausbildung in der ersten Hilfe durch die Hilfsorganisationen. Weitere Aufklärungsmaßnahmen finden nicht statt.

Das Land kann die Kommunen bei ihrer Aufklärungsarbeit unterstützen. Wichtig ist es, dass es eine Grundlage schafft, auf der die Aufklärungsarbeit der Kommunen dann aufbauen kann.

Aufklärungskampagnen dürfen sich nicht nur auf passive Maßnahmen wie das Auslegen von Broschüren beschränken. Wichtig ist Aufklärungsarbeit durch aktive Multiplikatoren.

Eine effektive Möglichkeit, hier Aufklärung zu betreiben, wäre ein Unterricht zum gesamten Komplex der Selbsthilfe an den Schulen. Hier biete sich auch ein Vergleich mit der Verkehrserziehung der Polizei an den Schulen an. Das Land NRW hat hier die Möglichkeit, die Lehrpläne an den Schulen im Land entsprechend anzupassen.

Für das Land NRW bestehen noch weitere Möglichkeiten, unterstützend im Bereich der Bevölkerungsaufklärung tätig zu werden. Zusammengefasst werden folgende mögliche Maßnahmen zur Unterstützung der Kommunen durch das Land vorgeschlagen:

- Fortführung und Erweiterung der bereits begonnenen Informationskampagnen für die Bürger
- Weiterführung des *Landesweiten Warntages NRW*
- Implementierung von Selbsthilfefinhalten in den Schulunterricht in NRW
- Ausbildung von Multiplikatoren für diese Unterrichte
- Aufnahme von Selbsthilfefinhalten in die Führungskräfteausbildung der Feuerwehren
- Beschaffung von Schulungscontainern- oder Fahrzeugen zur Nutzung durch die Kommunen

Durch die Umsetzung dieser Maßnahmen würde eine Basis geschaffen, auf die Städte und Gemeinden dann aufbauen könnten.

Vor Ort wäre es dann auch möglich, auf bestimmte Bevölkerungsgruppen oder besondere lokale Verhältnisse abgestimmte Angebote zu schaffen.

Sicher können nicht alle Maßnahmen direkt und sofort umgesetzt werden. Gerade der vorgeschlagene Weg, den Schulunterricht hierfür zu nutzen, benötigt Vorlaufzeit zur Einführung. Wichtig wäre hier eine konkrete Konzeptentwicklung für einen solchen Unterricht, die aber den Rahmen dieser Facharbeit überschritten hätte.

Die Umfrage und die Gespräche für diese Facharbeit lassen erkennen, dass derzeit das Bewusstsein für die Selbsthilfe und den Selbstschutz steigt. Verursacht wird das durch die Hochwasserereignisse dieses Jahres. Da solche Effekte erfahrungsgemäß nicht über sehr lange Zeiträume anhalten, wäre es wichtig, dass aktuell bei der Bevölkerung verstärkt vorhandene Bewusstsein zu nutzen und möglichst zeitnah die Maßnahmen zur Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung zu intensivieren. Alle Maßnahmen sind durch wissenschaftliche Evaluation fortlaufend zu begleiten und auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen.

## Literaturverzeichnis

ADAC (2021): online unter

<https://www.adac.de/verkehr/verkehrssicherheit/verkehrsmedizin/umfrage-erste-hilfe-kurs/> [Abruf: 27.10.2021]

AKNZ (2018): *Jahresprogramm 2018*, Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ)

BBK (2021a) : online unter:

[https://www.bbk.bund.de/DE/Infothek/Glossar/\\_functions/glossar.html?nn=19742&cms\\_lv2=19784](https://www.bbk.bund.de/DE/Infothek/Glossar/_functions/glossar.html?nn=19742&cms_lv2=19784) [Abruf: 05.10.2021]

BBK (2021b) : online unter:

[https://www.bbk.bund.de/DE/Infothek/Glossar/\\_functions/glossar.html;jsessionid=88DEFB29D05E72462C9E95C1978A75DE.live131?nn=19742&cms\\_lv2=19840](https://www.bbk.bund.de/DE/Infothek/Glossar/_functions/glossar.html;jsessionid=88DEFB29D05E72462C9E95C1978A75DE.live131?nn=19742&cms_lv2=19840) [Abruf: 05.10.2021]

BBK (2021c): online unter:

[https://www.bbk.bund.de/DE/Themen/Forschung/Schutzkommission/schutzkommission\\_node.html;jsessionid=EEAA6BA397342F1B8B4FC05DCD336CD0.live131](https://www.bbk.bund.de/DE/Themen/Forschung/Schutzkommission/schutzkommission_node.html;jsessionid=EEAA6BA397342F1B8B4FC05DCD336CD0.live131) [Abruf: 18.10.2021]

BBK (2021d): online unter:

[https://www.kritis.bund.de/DE/Service/Fachinformationsstelle/DigitalisierteMedien/BVS/BVS\\_node.html](https://www.kritis.bund.de/DE/Service/Fachinformationsstelle/DigitalisierteMedien/BVS/BVS_node.html) [Abruf: 18.10.2021]

Bevc, C. A. (2008): Towards a Culture of Prevention: *Disaster Risk Reduction Begins at School: Good Practices and Lessons Learned*.

BKK (Glossar 2021): online unter:

[https://www.kritis.bund.de/SharedDocs/Downloads/BBK/DE/Publikationen/Praxis\\_Bevölkerungsschutz/Glossar\\_2018.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.kritis.bund.de/SharedDocs/Downloads/BBK/DE/Publikationen/Praxis_Bevölkerungsschutz/Glossar_2018.pdf?__blob=publicationFile) [Abruf: 08.11.2021]

BMI (2015): *System Krisenmanagement in Deutschland*. (R. K.-K. Bundesministerium des Innern, Hrsg.) Berlin.

BMI (2016): Bundesministerium des Innern, Konzeption zivile Verteidigung. Hg. v. Bundesministerium des Innern 2016

BMI (2021): online unter:

[https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/bevoelkerungsschutz/konzeption-zivile-verteidigung.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/bevoelkerungsschutz/konzeption-zivile-verteidigung.pdf?__blob=publicationFile&v=1) [Abruf: 21.10.2021]

Brouwers, K. (2015): *Ratgeber für Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen*, 2. Aufl., Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe Bonn.

Council, G. R. (2014): *Ausbildungskonzept für einen Reanimationsunterricht innerhalb der Schul-Curricula in Deutschland*: Veröffentlicht im Oktober 2012. Kommentierte Ausgabe November 2014.

Der Paritätische (2015): Positionspapier: *Bedarfe vulnerabler Bevölkerungsgruppen im Katastrophenfall* Paritätischer Gesamtverband, 2015

Esser A. et al (2021): Alexander Esser, Bianca Straube, Eva Stock, *Das Integrierte Risikomanagement: Enge Zusammenarbeit für den Schutz der Bevölkerung*, DStGB Dokumentation No 162, 2015

Fekete A. et al (2019): Fekete, A., Neisser, F., Tzavella, K., & Hetkämper, C. (2019). *Wege zu einem Mindestversorgungskonzept Kritische Infrastrukturen und Resilienz*.

Felzen M. et al (2018): Felzen, M., Lambrecht, L., Beckers, S. K., Biermann, H., Heussen, N., Rossaint, R., & Lenssen, N. (2018). *Konzept und Evaluation eines 45-minütigen BLS-Trainings an Schulen. Notfall+ Rettungsmedizin*, 21(5), 367-373.

FEMA, (2015): Youth Preparedness Catalogue. U.S.A Federal Emergency Management Association (U.S Department of Homeland Security)

für Zivilschutz, B. Z. (2003): Neue Strategie zum Schutz der Bevölkerung in Deutschland. 2003, *Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz*. Schriftenreihe: Wissenschaftsforum Bd, 4.

Geier, W. (2008): *Selbstschutz-und Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung. Elementarer Baustein für eine nachhaltige Katastrophenbewältigung der Zukunft*. Notfallvorsorge, H, 6 – 8

Goersch, H. (2010): *Empirische Untersuchung von Möglichkeiten der Förderung der Persönlichen Notfallvorsorge in Deutschland*.

Goersch H. (2021): *Vorsorgeniveau der deutschen Bevölkerung 2014 bis 2021*. Unveröffentlichte Tabelle. Daten können auf Nachfrage beim Verfasser eingesehen werden.

Goersch, H. G., & Werner, U. (2011): *Empirische Untersuchung der Realisierbarkeit von Maßnahmen zur Erhöhung der Selbstschutzzfähigkeit der Bevölkerung*.

Hampe, E. (1963). *Der Zivile Luftschutz im Zweiten Weltkrieg*. Bernard & Graefe.

Hirschnitz-Garbers, M., & Langsdorf, S. (2015): Vertiefungsanalyse Nr. 4: *Informationskampagnen für Konsumentinnen und Konsumenten–Effekte und Ausrichtungen*.

Hufschmidt, G., & Dikau, R. (2013): *Bildung als Katastrophenvorsorge*. Krisenmanagement–Notfallplanung–Bevölkerungsschutz. Festschrift anlässlich, 60, 273-291.

IM NRW (2020a) online unter:

[https://recht.nrw.de/lmi/owa/br\\_vbl\\_detail\\_text?anw\\_nr=6&vd\\_id=12071&menu=0&sg=0&keyword=VAPhd-FEU](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=6&vd_id=12071&menu=0&sg=0&keyword=VAPhd-FEU) [Abruf:18.11.2021]

IM NRW (2020b): *Warnung und Information der Bevölkerung im Brand- und Katastrophenschutz (Warnerlass)* Runderlass des Ministeriums des Innern vom 26.05.2020

Karutz et al. (2017): Karutz, Harald, Wolfram Geier, und Thomas Mitschke (2017) (Hrsg.): Bevölkerungsschutz. *Notfallvorsorge und Krisenmanagement in Theorie und Praxis*.

Karutz H. und Mitschke T. (2018): *Pädagogik und Bildungsverständnis im Bevölkerungsschutz*, BBK Bevölkerungsschutz 4 / 2018

Karutz H. u. Mitschke T. (2018b): für Krisenmanagement, A. (2018). *Grundzüge und Handlungsfelder einer „Bevölkerungsschutzpädagogik“*.

Kietzmann et al (2015): Kietzmann, D., Knuth, D., Hegele, K., & Schmidt, S. (2015). *Notfallwissen in der Bevölkerung Deutschlands*. Bevölkerungsschutz, 3, 10-14.

Koß C. et al (2018): Koß, C., Penkert, B., & Vehling, H. (2017). *Feuerwehrensache. Förderung des Ehrenamtes der Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen*. Abschlussbericht. Düsseldorf: Ministerium des Innern NRW.

Kreutzer, R. (2008): *Katastrophenschutz auf dem Prüfstand: Analysen, Prognosen und Empfehlungen für Deutschland*. Allianz Deutschland AG.

Land NRW (2021a) online unter:

<https://www.land.nrw/de/pressemitteilung/erster-landesweiter-katastrophenschutztag-nordrhein-westfalen> [Abruf:02.11.2021]

Land NRW (2021b) online unter:

<https://www.im.nrw/themen/gefahrenabwehr/warnung/wie-soll-ich-mich-im-ernstfall-verhalten> [Abruf:02.11.2021]

Landtag NRW (2018) online unter:

<https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV17-659.pdf> [Abruf:03.11.2021]

Landtag NRW (2020) online unter:

<https://www.landtag.nrw.de/Dokumentenservice/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV17-3004.pdf> [Abruf:02.11.2021]



Landtag NRW (2021) online unter:

<https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV17-5285.pdf> [Abruf:22.11.2021]

Lauwe, P, Riegel Ch. (2007): *Warum Risiko? Vom Sicherheitsdenken zur Risikokultur*. In: Bevölkerungsschutz, Nr.1, S.2-4.

Lorenz, D. F. (2010): *Kritische Infrastrukturen aus Sicht der Bevölkerung* (No. 3).

Petermann T. et al (2010): Petermann, T., Bradke, H., Lüllmann, A., Poetzsch, M., & Riehm, U. (2010). *Gefährdung und Verletzbarkeit moderner Gesellschaften-am Beispiel eines großräumigen und langandauernden Ausfalls der Stromversorgung*. Endbericht zum TA-Projekt.

Rhein, S. (2013): *Kapazitäten der Bevölkerung zur Bewältigung eines langanhaltenden flächendeckenden Stromausfalls: empirische Untersuchung für das Bezugsgebiet Deutschland*. Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.

Risk Factory Twente (2021) online unter:

<https://riskfactorytwente.nl/de/homepage/> [Abruf:18.11.2021]

Schiller H. et al (2014): Schiller J.H., Gerhold L., Voss M., Dittmer C. (2014). Organisationsstudie „*Steuerungsmöglichkeiten für einen zukunfts- und leistungsfähigen Katastrophenschutzdienst in Schleswig-Holstein unter den Gesichtspunkten der Ehrenamtlichkeit sowie veränderter gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen*“

Schneider, K. (2016): *Brandschutz-, Hilfeleistungs-, Katastrophenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen. Kommentar für die Praxis* Deutscher Gemeindeverlag.

Schoch, A. S. (2018): *Evaluation der Einführung eines lernorientierten Ansatzes zur Ausbildung in den Basismaßnahmen der Reanimation in Südtirol* (Doctoral dissertation, Imu).

Schriebl, P. E. (2021): *Der Luftschutz im Deutschen Reich von 1933-1945* (Doctoral dissertation, Karl-Franzens-Universität Graz).

Schroeder D.C. et al (2017): Schroeder, D. C., Ecker, H., Wingen, S., Semeraro, F., & Böttiger, B. W. (2017). „*Kids Save Lives* “–*Wiederbelebungstrainings für Schulkinder*. Der Anaesthesist, 66(8), 589-597.

Umfrage Online (2021) online unter:

<https://www.umfrageonline.com/> [Abruf: 04.11.2021]

VDF (2021a): *Orientierungshilfe zur Brandschutzbedarfsplanung -Leitlinie für kommunale Entscheidungsträger-*

VDF (2021b): AGBF NRW, AGHF NRW und VdF NRW, (2021) *Katastrophenschutz in Nordrhein-Westfalen – Vorschläge für eine Weiterentwicklung*

Voss, M. (2021): *Zustand und Zukunft des Bevölkerungsschutzes in Deutschland: Lessons to learn.*

Weinheimer, H.-P. (2011): *Behördliche Risikokommunikation im Bevölkerungsschutz.*

Wisner, B. (2006): *A review of the role of education and knowledge in disaster risk reduction*

## **Eidesstattliche Erklärung**

Hiermit versichere ich, Marko Lammerskitten, die vorliegende Arbeit selbständig, ohne fremde Hilfe und ohne Benutzung anderer als der von mir angegebenen Quellen angefertigt zu haben. Alle aus fremden Quellen direkt oder indirekt übernommenen Gedanken sind als solche gekennzeichnet.

Die Arbeit wurde noch keiner Prüfungsbehörde in gleicher oder ähnlicher Form vorgelegt.

Ibbenbüren, 10.12.2021

.....

Marko Lammerskitten

## III Anhang

### Abbildungsverzeichnis

|                                                                                                                         |    |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Abbildung 1: Grundlagen der Selbsthilfefähigkeit.....                                                                   | 5  |
| Abbildung 2: Rechtsgrundlagen der Aufklärung zur Selbsthilfefähigkeit.....                                              | 8  |
| Abbildung 3: Darstellung der Frage: Wie ist es aktuell um die Selbsthilfefähigkeit<br>Ihrer Bürger bestellt?.....       | 10 |
| Abbildung 4: Darstellung der Frage: Bewerten Sie die Unterstützung des Landes<br>bei der Erfüllung dieser Aufgabe?..... | 16 |
| Abbildung 5: Darstellung: Eckdaten der Verkehrserziehung der Polizei.....                                               | 20 |

### Anlagenverzeichnis

|                                                       |    |
|-------------------------------------------------------|----|
| Anlage 1: Umfrage.....                                | ii |
| Anlage 2: Protokolle der Expertengespräche.....       | v  |
| Anlage 3: Auswertung der Brandschutzbedarfspläne..... | ix |

# Anlage 1

## Umfrage

Umfrage mit Hilfe des Onlinetools „Umfrageonline.com“

Umfragezeitraum: 20.10.2021 bis zum 03.11.2021

(vollständige Umfrage auf beiliegendem Datenträger)

---

### Frage 1

Geben Sie hier bitte kurz den Namen Ihrer Stadt / Gemeinde und Ihre Funktion ein.  
Alle Daten werden vertraulich behandelt und nur anonymisiert verwendet.

*Die angegebenen Daten sind dem Verfasser der Facharbeit bekannt.*

---

### Frage 2 Teilnehmer: 40

Wie viele Einwohner hat Ihre Stadt / Gemeinde?

*Bis 20.000: 7,5 %, bis 50.000: 35 %, bis 100.000: 37,5 %, bis 3000.000: 12,5 %  
bis 500.000: 2,5 %; über 500.000: 5,0 %*

---

### Frage 3 Teilnehmer: 39

Ist Ihre Stadt / Gemeinde kreisfrei oder kreisangehörig?

*Kreisfrei: 10,26 %; Kreisangehörig: 89,74 %*

---

### Frage 4 Teilnehmer: 38

Wie ist es aktuell um die Selbsthilfefähigkeit der Bürger Ihrer Stadt bestellt? Schätzen Sie diese bitte aufgrund ihrer Erfahrungen oder auch nach Ihrem Gefühl ein.

Gut: 5,26 %; befriedigend: 31,58 %, ausreichend: 34,21 %; mangelhaft: 28,95 %

Auswertung der Frage differenziert nach kreisfreien und kreisangehörigen Kommunen:

*Kreisfrei: 25 % befriedigend, 25 % ausreichend, 50 % mangelhaft*

*Kreisangehörig: gut: 5,9 %, befriedigend: 32,4 %, ausreichend 35,3 %, mangelhaft: 26,5 %*

---

### Frage 5 Teilnehmer: 24

Wo gibt es in dieser Beziehung Ihrer Ansicht nach besondere Stärken oder besondere Probleme?

*Wiedergabe aller Antworten auf dem beiliegenden Datenträger*

---

**Frage 6** Teilnehmer : 31

In NRW ist es Aufgabe der Gemeinden, die Bevölkerung über Möglichkeiten der Selbsthilfe aufzuklären. Wird diese Aufklärung in Ihrer Stadt / Gemeinde durchgeführt?

*Nein: 38,71 %; 61,29 %*

---

**Frage 7** Teilnehmer: 21

Wenn ja, welche Maßnahmen zur Aufklärung werden bei Ihnen umgesetzt?

*Brandschutzerziehung- und aufklärung: 12 Nennungen*

*Auslegen von Informationsbroschüren: 4 Nennungen*

*Information über Social Media / Internet: 6 Nennungen*

*Infoveranstaltung: 1 Nennung*

*Wiedergabe aller Antworten auf dem beiliegenden Datenträger*

---

**Frage 8** Teilnehmer: 28

Welche Maßnahmen würden Sie in Ihrer Stadt / Gemeinde (zusätzlich) für geeignet halten?

*Wiedergabe aller Antworten auf dem beiliegenden Datenträger*

---

**Frage 9** Teilnehmer: 28

Wie, bzw. mit welchen Maßnahmen unterstützt das Land NRW ihr Stadt / Gemeinde bei der Erfüllung dieser Aufgabe?

*Zusammenfassung der wesentlichen genannten Punkte:*

*Bereitstellung von Informationsmaterial, Schaffung eines gesetzlichen Rahmens,*

*Unterstützung bei der Warnung der Bevölkerung, „Werbeaktionen“ durch das Land*

*Wiedergabe aller Antworten auf dem beiliegenden Datenträger*

---

**Frage 10** Teilnehmer: 28

Wie bewerten sie die Unterstützung bei der Erfüllung dieser Aufgabe durch das Land NRW?

*befriedigend: (25%); ausreichend: (25%); mangelhaft: (39,3 %); ungenügend: (10,7%)*

---

**Frage 11** Teilnehmer: 24

Welche Maßnahmen zur Unterstützung durch das Land NRW würden Sie (zusätzlich) für sinnvoll halten?

Zusammenfassung der wesentlichen genannten Punkte:

*konkrete Handlungsanweisungen, Öffentlichkeitsarbeit, Programm zur Unterstützung, welches die Kommunen kostenfrei nutzen können, Beratung, klare Regeln / verpflichtende Vorschriften,*

*Wiedergabe aller Antworten auf dem beiliegenden Datenträger*

---

**Frage 12** Teilnehmer: 10

Hier können Sie noch Anmerkungen oder Mitteilungen die Ihnen zu diesem Thema einfallen eintragen.

*Wiedergabe aller Antworten auf dem beiliegenden Datenträger*

---

## Anlage 2

### Protokolle der Experteninterviews:

**Telefoninterview mit Herrn Ramian Fathi M.Sc.**, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Bevölkerungsschutz, Katastrophenhilfe und Objektsicherheit der Universität Wuppertal, 08.10.2021, 12:00 Uhr

**Darf ich Sie in meiner Facharbeit zitieren?** *Ja*

**Wie schätzen Sie die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung ein?** *Eine Bereitschaft zur Hilfeleistung ist grundsätzlich vorhanden. Die Bevölkerung handelt hier altruistisch. Eigene Betroffenheit verhindert nicht unbedingt die Fremdhilfe. Es gibt keine Datei, die die vorhandenen Kompetenzen erfasst.*

**Wie schätzen Sie die Aufklärungsarbeit der Kommunen und des Landes bzgl. der Selbsthilfefähigkeit ihrer Bürger ein?** *Eine Aufklärung durch die Kommunen ist nicht bekannt. Es gibt Aufklärungsarbeit durch das BBK.*

---

**Telefoninterview mit Jonas Lewe**, Referent Brand – und Katastrophenschutzwesen Deutscher Städtetag, 11.10.2021, 13:15 Uhr

**Darf ich Sie in meiner Facharbeit zitieren?** *Ja*

**Wie schätzen Sie die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung ein?** *Die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung ist als durchaus ausbaufähig zu bezeichnen. Dies ist meine persönliche Meinung. Eine verlässliche Ermittlung dieser Fähigkeiten über Studien oder Untersuchungen ist mir nicht bekannt.*

**Wie schätzen Sie die Aufklärungsarbeit der Kommunen bzgl. der Selbsthilfefähigkeit ihrer Bürger ein?** *Ich sehe hier derzeit relativ wenige Aktivitäten.*

**Wie könnten Ihrer Ansicht nach die Bundesländer die Kommunen noch besser bei Ihrer Aufklärungsarbeit unterstützen?** *Die Imagekampagne des Landes ist sehr positiv. Man muss sensibilisieren, ohne Panik zu stiften.*

---

**Telefoninterview mit Henning G. Goersch**, Professor für Gefahrenabwehr und Bevölkerungsschutz, FOM Hochschule für Ökonomie und Management, 14.10.2021, 14:00 Uhr

**Darf ich Sie in meiner Facharbeit zitieren?** *Ja*

**Wie schätzen Sie die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung ein?** *Eher schlecht. Es zeigt sich häufig falsches Verhalten. Ich kann Ihnen eine Studie hierzu zur Verfügung stellen.*



**Telefoninterview mit Frau Fuchs, Referat II.2 BBK, 19.10.2021, 14:00 Uhr**

**Darf ich Sie in meiner Facharbeit zitieren? Ja**

**Wie definieren Sie genau den Begriff Selbsthilfefähigkeit?** *Zur Selbsthilfefähigkeit gehören die fünf Befähigungen aus dem Konzept zivile Verteidigung: sicherer Aufenthalt in Gefahren, Verhalten bei CBRN, Selbstversorgung in Gefahrenlagen, Erste Hilfe, Brandbekämpfung.*

**Wie schätzen Sie die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung ein?** *Die Corona Pandemie hat gezeigt, dass noch mehr Informationen benötigt werden. Es sind unterschiedliche Potentiale bei den einzelnen Aspekten vorhanden. Erste Hilfe und Brandschutz durch Ausbildungen im beruflichen Bereich etwas besser. Fähigkeiten im Bereich CBRN sind sehr schlecht.*

**Wie schätzen Sie die Aufklärungsarbeit der Kommunen bzgl. der Selbsthilfefähigkeit ihrer Bürger ein?** *Hierzu habe ich keine gesicherten Erkenntnisse.*

**Wie könnten Ihrer Ansicht nach die Bundesländer die Kommunen noch besser bei Ihrer Aufklärungsarbeit unterstützen?** *Hierzu habe ich keine gesicherten Erkenntnisse.*

---

**Telefoninterview mit Rolf Erich Rehm, Vorsitzender des Fachausschusses Zivil- und Katastrophenschutz VDF NRW, 25.10.2021, 14:30 Uhr**

**Darf ich Sie in meiner Facharbeit zitieren? Ja**

**Wie definieren Sie genau den Begriff Selbsthilfefähigkeit?** *Staatliche Informationen zur Gefahrenlage müssen richtig bewertet werden. Es müssen die passenden Maßnahmen unternommen werden.*

**Wie schätzen Sie die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung ein?** *Eher schlecht. Die Flutkatastrophe hat noch einmal gezeigt, eine Bereitschaft zur Hilfe ist da. Es fehlen aber häufig die nötigen Kenntnisse und die nötige Vorsorge.*

**Wie schätzen Sie die Aufklärungsarbeit der Kommunen bzgl. der Selbsthilfefähigkeit ihrer Bürger ein?** *Als nicht ausreichend.*

**Wie könnten Ihrer Ansicht nach die Bundesländer die Kommunen noch besser bei Ihrer Aufklärungsarbeit unterstützen?** *Z. B. durch Imagekampagnen vergleichbar der früheren Fernsehserien „Die Feuerwehr hilft – vorbeugen musst DU“ oder der „7. Sinn“. Lehrpläne enthalten zurzeit nur Brandschutzerziehung und Aufklärung, d.h. akute Gefahrenabwehr. Bevölkerungsschutz, d.h. Gefahrenvorsorge muss verstärkt aufgenommen werden.*

**Telefoninterview mit Herrn LRSD Michel Bez. Reg. Münster Referat 48, 26.10.2021, 12:00 Uhr**

**Darf ich Sie in meiner Facharbeit zitieren? Ja**

**Sind Unterrichte zur Selbsthilfefähigkeit in den Lehrplänen der Schulen in NRW verankert?** *Nein derzeit ist das nicht der Fall. Es gibt Unterrichte zur Ersten Hilfe in Kooperation mit den Hilfsorganisationen. Es gibt das Projekt „Schüler retten Leben“ in Kooperation mit Deutschen Gesellschaft für Anästhesiologie.*

*Solche Lerninhalte müssen außerhalb von klassischen Lerninhalten vermittelt werden.*

---

**Telefoninterview mit Frau Dagmar Fierek, Innenministerium NRW Referat 32, 02.11.2021, 15:10 Uhr**

**Darf ich Sie in meiner Facharbeit zitieren? Ja**

**Wie schätzen Sie die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung ein?** *Das ist von hier aus nicht wirklich einzuschätzen.*

**Wie unterstützt das Land NRW derzeit die Kommunen bei Ihrer Aufklärungsarbeit?** *Grundsätzlich sind die Kommunen hier zuständig. Die Förderung der Selbsthilfefähigkeit kann als Teil der Förderung des Katastrophenschutzes gesehen werden. Es gibt eine Imagekampagne, um ein Bewusstsein für die Notwendigkeit zu wecken. Die Imagekampagne und auch der Katastrophenschutztag sind Teil des koordinierten Prozesses. Katastrophenschutztage sollen regelmäßig in Kooperation mit einer Kommune durchgeführt werden.*

*Derzeit gibt es keine diesbezüglichen Maßnahmen des Landes an den Schulen.*

---

**Telefoninterview mit Herrn Andre Bach, Leiter der Feuerwehr Wesseling, bestellter Einsatzleiter des Rhein – Erft – Kreises und Leiter des Stabes während des Hochwassereinsatzes im Juli 2021, 05.11.2021, 10:30 Uhr**

**Darf ich Sie in meiner Facharbeit zitieren? Ja**

**Wie schätzen Sie die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung aufgrund ihrer Erfahrungen aus der Hochwasserlage ein?**

*Die Selbsthilfeaktivitäten schwankten während des Einsatzes phasenweise. Es haben sich Menschen gegenseitig gerettet. Bis auf einige Ausnahmen waren die meisten Menschen schlecht auf die Lage vorbereitet. Die Menschen haben sich insgesamt sehr auf die Hilfe durch die Organisationen verlassen. Es herrschte teilweise ein hohes Anspruchsdenken.*

**Welche Maßnahmen sind aus Ihrer Perspektive nötig, um die Situation zu verbessern?**

*Die Menschen müssen besser auf Gefahrensituationen vorbereitet werden. Es reicht nicht nur über Broschüren oder Videoclips aufzuklären. Ich habe festgestellt, dass die Menschen zwar die entsprechenden Broschüren kennen, aber wenig über die Inhalte sagen können. Es müssen neue Wege begangen werden.*

**Telefoninterview mit Herrn Christoph Müller, Kommunalagentur NRW, 08.11.2021, 10:00 Uhr**

**Darf ich Sie in meiner Facharbeit zitieren? Ja**

**Ist die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung ein wesentliches Thema bei der Brandschutzbedarfsplanung der Kommunen in NRW?**

*Wir führen keine Statistik darüber, wie häufig die Steigerung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung als Kompensation für mangelnde Hilfsfristerreichungen der Feuerwehren geplant wird. Es ist aber eindeutig so, dass die kommunale Aufgabe der Förderung der Selbsthilfefähigkeit der Bürger von den Kommunen nur in sehr geringem Maße wahrgenommen wird. Seit dem 14.07. dieses Jahres lässt sich hier allerdings eine steigende Tendenz feststellen.*

---

**Telefoninterview mit Herrn Frederik Schütte, Firma antwortING, 10.11.2021 10:00 Uhr**

**Darf ich Sie in meiner Facharbeit zitieren? Ja**

**Ist die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung ein wesentliches Thema bei der Brandschutzbedarfsplanung der Kommunen in NRW?** *Bis zu den Hochwasserereignissen in diesem Jahr spielt sie nur eine sehr nachgeordnete Rolle. Es wurde in den meisten Fällen nur mit wenigen Sätzen auf die Brandschutzerziehung- und Aufklärung eingegangen. Seit diesem Sommer ist die Schaffung von Konzepten zur Förderung der Selbsthilfe häufiger ein Thema.*

---

**Telefoninterview mit Herrn PHK Leising, Kreispolizeibehörde Steinfurt 16.011.2021 12:45 Uhr**

**Darf ich Sie in der Arbeit zitieren? Ja**

**Ihre Behörde führt Verkehrserziehung in Schulen und Kindergärten durch. Wie läuft das grob erläutert ab?**

*Bevor der Verkehrserzieher der Polizei in die Schule geht, führt das Lehrpersonal einen vorbereitenden Unterricht durch. Dessen Inhalte sind nicht durch die Polizei vorgegeben, sondern werden durch die Schulbehörde geregelt. Es gibt ein abgestuftes System. Die Polizei führt, beginnend im Kindergarten und abschließend in den Berufsschulen, immer wieder altersangepasste Veranstaltungen durch. Die Aufklärungsarbeit wird dann auch mit Veranstaltungen für Erwachsene und Senioren fortgeführt.*

**Gibt es eine Evaluation der Maßnahmen?** *Nein, eine Evaluation wird nicht durchgeführt.*

**Welchen Stellenansatz gibt es hierfür?** *Im Kreis Steinfurt (448.000 Einwohner) sind neun Personalstellen hierfür vorhanden.*

# Anlage 3

## Auswertung Brandschutzbedarfspläne

| Stadt / Gemeinde | Maßnahmen<br>dargestellt |
|------------------|--------------------------|
| Münster          | Ja                       |
| Oelde            | Nein                     |
| Schwerte         | Ja                       |
| Bochum           | Ja                       |
| Kaarst           | Nein                     |
| Brühl            | Ja                       |
| Monschau         | Nein                     |
| Rheinbach        | Ja                       |
| Bielefeld        | Ja                       |
| Soest            | Ja                       |
| Lippstadt        | Ja                       |
| Grevenbroich     | Ja                       |
| Anröchte         | Ja                       |
| Schmallenberg    | Ja                       |
| Gummersbach      | Ja                       |
| Brilon           | Ja                       |
| Ahaus            | Ja                       |
| Höxter           | Ja                       |
| Havixbeck        | Nein                     |